

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 17/9

Heike Hänsel

MdB DIE LINKE, Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung, entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Annette Groth

MdB DIE LINKE, menschenrechtspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Niema Movassat

MdB DIE LINKE, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Unterausschuss Gesundheit in Entwicklungsländern



Berlin, den 30.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

eine Reform der deutschen Entwicklungszusammenarbeit war und ist angesagt. Aber die Vorfeldreform der Technischen Zusammenarbeit, so wie sich nun vollzieht, wird von der Fraktion DIE LINKE kritisch gesehen. Wir betrachten sie als einen weiteren Baustein im neoliberalen Umbau der Entwicklungszusammenarbeit unter Minister Niebel. Wir stellen Ihnen in dieser Ausgabe unsere Positionen zur TZ-Fusion vor.

Die deutsche Zusammenarbeit mit Israel und in den Palästinensischen Gebieten, die zunehmende Bedrohung der ländlichen Bevölkerung in den Ländern des Südens durch großflächiges Landgrabbing, die Anpassung an den Klimawandel, Gesundheit in Entwicklungsländern sowie die neuerlichen traurigen Nachrichten aus Haiti haben uns außerdem beschäftigt.

Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat

Alexander King, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Inhalt dieser Ausgabe:

Vorfeldreform in der Technischen Zusammenarbeit (ab S. 3)

Positionspapier der AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Fraktion DIE LINKE (18.10.2010) zur Fusion der Organisationen der Technischen Zusammenarbeit

Hinweis auf Studie (22.10.2010): Verschmelzung der drei Durchführungsorganisationen der Technischen Zusammenarbeit DED, InWEnt und GTZ zur Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (DGIZ) – Analyse der Reforminhalte und potentielle Handlungsoptionen für die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag

Entwicklungszusammenarbeit mit Israel und Palästina (ab S. 5)

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (30.9.2010): Deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (1.9.2010): Trilaterale Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit Israel im Bereich Wasser, Bewässerung, Abwasser

Landgrabbing (ab S. 29)

Antrag der Fraktion DIE LINKE (28.10.2010): Keine großflächige Landnahme und Spekulationen mit Land oder Agrarproduktion in den Ländern des Südens

Aus den aktuellen entwicklungspolitischen Bundestagsdebatten (ab S. 32)

Rede von Niema Movassat (28.10.2010): Ohne Frieden und soziale Gerechtigkeit keine Gesundheit in Entwicklungsländern

Rede von Heike Hänsel (28.10.2010): DIE LINKE fordert eine wirkliche Kehrtwende beim globalen Klimaschutz

Cholera in Haiti (ab S. 36)

Wortlaut von Heike Hänsel (27.10.2010): Haiti nicht vergessen - DIE LINKE fordert kontinuierliche Zusammenarbeit und strukturelle Hilfe

AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Bundestagsfraktion DIE LINKE

zur Fusion der Organisationen der technischen Zusammenarbeit

I. Bewertung des bisherigen Fusionsprozesses

Die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit muss erhöht werden. Auch wenn sich die Frage nach der Wirksamkeit nicht in erster Linie institutionell, sondern letztlich nur politisch – nämlich mit entwicklungspolitischer Kohärenz – beantworten lässt: Die Neuordnung der Institutionen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit könnte einen Beitrag zu einer wirksameren Entwicklungspolitik leisten. Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat die Fusion der Organisationen der Technischen Zusammenarbeit, GTZ, DED und InWEnt, deshalb grundsätzlich unterstützt. Am konkreten Verlauf der Fusion bislang hat die Fraktion DIE LINKE allerdings erhebliche Kritik:

1. Zu einer Fusion auf Augenhöhe, wie sie zu Beginn des Fusionsprozesses angekündigt worden war, ist es nicht gekommen. Unklar bleibt, welchen Stellenwert die Instrumente von DED und InWEnt innerhalb der neuen Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (DGIZ) bei der Vereinigung unter dem Rechtsmantel der GTZ tatsächlich haben werden. Infolge der Beschleunigung des Prozesses durch das Ministerium und die Geschäftsführungen der drei Organisationen wurden viele Debatten, die zu Beginn des Fusionsprozesses noch offen geführt werden sollten (über Standorte und Hauptsitz, über die Verschmelzung in der GTZ oder als neue Organisation, etc.) sehr schnell abgewürgt.

Zugunsten eines schnellen politischen Erfolgs blieb die inhaltliche Auseinandersetzung über entwicklungspolitische Ziele oder die Identität der neu zu schaffenden Organisation auf der Strecke.

2. Mit Begriffen wie „Effizienzsteigerung“, von der seitens des Entwicklungsministers im Rahmen der Fusion immer wieder die Rede ist, werden verstärkt betriebswirtschaftliche Maßstäbe in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit eingeführt und ihr marktförmiger Umbau vorangetrieben. Die angekündigte Ausschreibung von Sektorvorhaben und die Stärkung privater Consultants über die Vergabe von Unteraufträgen stehen dafür beispielhaft. Die Interessen der deutschen Wirtschaft an der Entwicklungszusammenarbeit werden im Kabinettsbeschluss zur Fusion ausführlich gewürdigt, während die Armutsbekämpfung als zentrales entwicklungspolitisches Ziel mit keinem Wort erwähnt wird. Die Fraktion DIE LINKE lehnt es ab, aus der Entwicklungspolitik einen Entwicklungsmarkt zu machen, auf dem die staatliche Entwicklungszusammenarbeit, private Träger und Unternehmen um die lukrativsten Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit konkurrieren.

3. Eine engagierte Entwicklungspolitik braucht motivierte MitarbeiterInnen. Der Liberalisierung in Struktur und politischer Ausrichtung entspricht aber leider auch eine Liberalisierung nach innen. Der angekündigte Überleitungsvertrag, der bereits vor der Fusion mit der Verdi-Tarifkommission und den VertreterInnen der drei Belegschaften ausgehandelt und in dessen Rahmen die Überleitung sozialer Standards geregelt werden sollte, wird offenbar von der Arbeitgeberseite und dem Ministerium verschleppt. Die Fraktion DIE LINKE kritisiert außerdem, dass für die neue Organisation kein Tarifvertrag nach TvÖD, sondern ein Haustarifvertrag angestrebt wird.

II. Die Fraktion DIE LINKE fordert:

1. Die Arbeit der neuen Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (DGIZ) muss aus Sicht der Fraktion DIE LINKE auf Armutsreduzierung, Beseitigung des Hungers, selbstbestimmte Entwicklung, Ernährungssouveränität, Klimaschutz sowie den Aufbau sozialer Sicherungssysteme ausgerichtet sein – und nicht auf Außenwirtschaftsförderung für deutsche Unternehmen oder die Absicherung von militärischer Besatzung wie in Afghanistan.

2. Die Wirkung der Maßnahmen im Interesse der Partner muss im Mittelpunkt stehen und nicht die Profitabilität („Effizienz“) des Unternehmens DGIZ oder privater Konkurrenten. Wir lehnen die vorgesehene offene

Ausschreibung kompletter Vorhaben ab.

3. Die Fusion muss einhergehen mit der Debatte über entwicklungspolitische Ziele und einer Selbstverständnisdebatte der Organisation unter Einbeziehung der Belegschaften. Die Instrumente von DED und InWEnt müssen in der neuen Organisation erhalten und gestärkt werden.

4. Die im Kabinettsbeschluss erwähnte „Personalrendite“ darf nicht darauf hinauslaufen, dass Arbeitsplätze abgebaut werden bzw. befristete Stellen auslaufen. Wir fordern die Aushandlung eines Überleitungstarifvertrages vor der Fusion und die umgehende Benennung der Verhandlungspartner auf der Arbeitgeberseite, die Aushandlung eines (flächendeckenden) TVöD statt eines Haustarifvertrages für die neue Gesellschaft; außerdem: Wahrung der sozialen Besitzstände der abhängig Beschäftigten, keine betriebsbedingten Kündigungen und Überführung von befristeten Verträgen in unbefristete Anstellungen.

5. Die neue DGiZ muss der parlamentarischen Mitwirkung durch alle im Bundestag vertretenen Fraktionen zugänglich sein. Das heißt ganz klar: Die Fraktion DIE LINKE beansprucht einen Sitz im neuen Aufsichtsrat. Dazu muss die Zahl der für den Bundestag vorgesehenen Sitze im Aufsichtsrat auf fünf erhöht werden. Die parlamentarische Mitwirkung muss eine fachpolitische, keine rein haushalterische sein. Wir fordern, dass die VertreterInnen der Fraktionen im Aufsichtsrat aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bestellt werden.

6. Die Herstellung entwicklungspolitischer Kohärenz muss sich an entwicklungspolitischen Zielsetzungen orientieren und darf nicht zu einer Unterordnung der Entwicklungszusammenarbeit unter wirtschaftliche und geopolitische Interessen führen. Die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Mitverantwortung durch andere Politikressorts muss über die frühe Einbeziehung des BMZ in Gesetzesvorhaben anderer Ministerien sowie durch fortlaufende entwicklungspolitische Wirkungsbeobachtung durchgesetzt werden.

III. Eine andere Entwicklungspolitik

Im Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit muss die Befreiung der Menschen von Hunger und Armut, Unterdrückung und Ausbeutung stehen – und der Respekt für die selbstbestimmte Entwicklung der Menschen im Süden. Sie muss entwicklungsförderliche strukturelle Rahmenbedingungen schaffen, soziale Sicherheit und regionale Kooperation fördern. Nicht die deutschen Beraterinnen und Berater, sondern die Menschen vor Ort selbst wissen am besten, wie sie ihre Gesellschaften weiterentwickeln wollen und können. Lokales, auch indigenes, Wissen ist bei der Planung, Durchführung und Evaluierung von Entwicklungsmaßnahmen vorrangig einzubeziehen. Entwicklungszusammenarbeit muss lokales Wissen und lokale Kompetenzen nutzen und durch den Transfer von Knowhow und Technologien stärken.

Wirtschaftliche und geopolitische Interessen dürfen keine Motive der Entwicklungszusammenarbeit sein. Kohärenz heißt nicht: Was gut für die deutsche Wirtschaft ist, ist auch gut für die Entwicklung; sondern es heißt umgekehrt: Agrar-, Energie-, Finanz-, Handels-, Klima- und Wirtschaftspolitik müssen so gestaltet sein, dass sie die Lebenssituation der Menschen des globalen Südens verbessern, soziale Sicherheit schaffen und somit zur Vermeidung von Konflikten beitragen. Stattdessen wird die Entwicklungspolitik jedoch immer stärker genutzt, um die Folgen einer verfehlten und Interessengeleiteten Agrar-, Energie-, Finanz-, Handels-, Klima- und Wirtschaftspolitik zunehmend auch sicherheitspolitisch einzudämmen. Auch der Aufbau von Trainingszentren für Polizei und Militär des globalen Südens leistet keinen Beitrag zum Frieden, sondern trägt vielmehr zur Eskalation sozialer Konflikte bei. Die neue Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (DGiZ) hingegen sollte eine entwicklungspolitische Ausrichtung verfolgen, die aktive Friedenspolitik beinhaltet. Das Konzept der Vernetzten Sicherheit lehnen wir ab, da es einer solchen Ausrichtung im Wege steht und die Unterordnung der Entwicklungspolitik unter wirtschaftliche und geopolitische Interessen befördert.

Studie: „Verschmelzung der drei Durchführungsorganisationen der Technischen Zusammenarbeit DED, InWEnt und GTZ zur Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (DGiZ) – Analyse der Reforminhalte und potentielle Handlungsoptionen für die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag“ unter

<http://dokumente.linksfraktion.de/download/101019-ez-reform-komplett.pdf>

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 17/2943 -

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Westbank und der Gazastreifen sind seit 1967 von Israel völkerrechtswidrig besetzt. Damit einher gehen schwerwiegende Entwicklungshemmnisse und massive Einschränkungen für das sozioökonomische, sozio-politische und soziokulturelle Leben in dem besetzten palästinensischen Gebiet. Bis 1993 wurden die Bereiche, die heute von der Palästinensischen Autonomiebehörde, den Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit verwaltet und organisiert sowie von den internationalen Gebern finanziert werden, von der israelischen Ziviladministration für die besetzten Gebiete direkt verwaltet und finanziert. Zwar bestehen sowohl die entsprechenden Behörden als auch die Besatzung fort, doch ist diese Besatzung seit 1993 mit weit geringeren Finanzierungskosten für die israelische Regierung verbunden, da diese Kosten seitdem von den internationalen Gebern und somit vor allem von der Europäischen Union, den USA und Japan getragen werden.

Nicht nur in der Westbank, sondern auch im Gazastreifen, aus dem Israel sich offiziell 2005 zurückzog, kann noch immer von einem Besatzungsregime gesprochen werden. Alle Zugänge des Gazastreifens zu Luft, zu Wasser und zu Land (mit Ausnahme des Grenzübergangs Rafah mit Ägypten) werden von Israel ebenso direkt kontrolliert wie die Strom- und Wasserversorgung, das Bevölkerungsregister, das Mehrwertsteueraufkommen und die Zollgebühren.

Die von Israel nach seinem offiziellen Rückzug eingerichteten sogenannten buffer-zones (militärische Sperrzonen), die über 30 Prozent des Ackerlandes in Gaza umfassen, darunter die fruchtbarsten Böden des Gazastreifens, und die Fischereizone auf eine maximal 3 Kilometer breite Küstenlinie begrenzen, belegen das Fortbestehen eines De-facto-Besatzungsstatus. Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Menschenrechte in den Besetzten Gebieten, Richard Falk, und alle anderen UN-Organisationen sprechen in ihren offiziellen Verlautbarungen nach wie vor von dem „Occupied Palestinian Territory“ (besetztes palästinensisches Gebiet) in Bezug auf Gaza und die Westbank.

Die Weigerung Israels, den deutschen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in den Gazastreifen einreisen zu lassen, spricht ebenfalls für den weiterhin gegebenen Status Israels als Besatzungsmacht im Gazastreifen.

Die staatliche deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist seit den 1980er-Jahren in den palästinensischen Gebieten tätig. Deutschland ist mit jährlich 50 Mio. Euro einer der bedeutendsten Geber und die palästinensischen Gebiete liegen im Pro-Kopf-Bezug von Mitteln der deutschen Entwicklungshilfe (ODA) an vorderster Stelle. Die deutsche Zusammenarbeit in den palästinensischen Gebieten konzentriert sich in ihrer Tätigkeit auf die drei Schwerpunktbereiche: Governance, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Wasser.

Die deutsche EZ befindet sich in einer völkerrechtlich schwierigen Situation, da sie in ihren Schwerpunktbereichen Aufgaben übernimmt (etwa den Bau und die Instandhaltung von Wasserleitungssystemen), die eigentlich in den Verantwortungsbereich der israelischen Besatzungsmacht fallen. Zudem wird die deutsche EZ als parteilich wahrgenommen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die deutsche Regierung die in demokratischen Parlamentswahlen im Jahr 2006 gewählte palästinensische Regierung nicht anerkannt hat und stattdessen ausschließlich mit der weder demokratisch gewählten noch einer parlamentarischen Kontrolle unterliegenden Fayyad-Regierung unter Ministerpräsident Salam Fayyad zusammenarbeitet.

Bundesminister Dirk Niebel machte aus der Parteilichkeit von deutscher EZ in den von Israelbesetzten palästinensischen Gebieten in einem Interview mit der „Leipziger Volkszeitung“ am 16. Mai 2010 keinen Hehl: „Es

[deutsche EZ] macht eine ganze Menge Sinn. Denn [es] kann die Regierung Fayyad im Westjordanland stützen und stabilisieren, wenn die Lebensbedingungen der Bevölkerung und der Westbank besser sind [...]“.

Die wirtschaftliche Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten hat sich seit Ende der 1990er-Jahre kontinuierlich verschlechtert. Das durchschnittliche Monatseinkommen hat sich im Vergleich zu 1999 um rund ein Drittel verringert. Nach Angaben des UN-Büros zur Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA) gibt es allein in der Westbank 505 israelisch kontrollierte Checkpoints und andere Barrieretypen (Stand: Juni 2010), die die Bewegungsfreiheit für Personen und Güter massiv einschränken und damit die wirtschaftliche Entwicklung behindern. Da der gesamte palästinensische Export über Israel abgewickelt werden muss, werden Vermarktung und Transport ebenfalls stark beeinträchtigt (Quelle: BMZ Bericht „Palästinensische Gebiete 2009“).

Die Wasserressourcen in den palästinensischen Gebieten unterstehen seit 1967 israelischer Militärkontrolle. Ein Drittel aller palästinensischen Dörfer in der Westbank verfügen nicht über eine Wasserversorgung. Die Wasserleitungssysteme wurden seit der britischen Mandatszeit kaum erneuert. Während in Israel rund 280 Liter pro Kopf und Tag verbraucht werden (Deutschland 122 Liter), verfügt die palästinensische Bevölkerung im Durchschnitt nur über 60 Liter pro Kopf und Tag, ein Drittel aller Palästinenser verfügen lediglich über 30 Liter pro Kopf und Tag. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt mindestens 100 Liter pro Kopf und Tag; 30 Liter gelten nach WHO Angaben als absoluter Notfallwert nach schweren Naturkatastrophen.

Der Militärerlass 158 von 1967 untersagt jegliche Arbeiten im Wassersektor ohne vorherige Genehmigung durch das israelische Militär. Allein seit 2002 wurden von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und der KfW Bankengruppe 13 verschiedene Anfragen zum Bau von Brunnen gestellt und diese immer wieder vom israelischen Militär abgelehnt. Seitdem konzentriert sich Deutschland nur noch auf den Abwasserbereich; doch auch dort können die bewilligten Gelder aufgrund fehlender Baugenehmigungen nicht abgerufen werden. Die im Oslo-II-Abkommen vereinbarte Fördermenge von 80 Millionen Kubikmetern pro Jahr in der Westbank bis zum Ende der Interimsperiode 1999 wurde von Israel nicht erfüllt. Bis heute, 2010, beschränkt sich die Gesamtmenge des erbohrten und neu geförderten Wassers in der Westbank auf 12,3 Millionen Kubikmeter pro Jahr.

Berichte von UN-OCHA, dem UN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA), der Weltbank und von amnesty international betonen immer wieder, dass der Haupthinderungsgrund für eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischen, sozialen und politischen Bereichen in der Besatzungs- und Blockadepolitik Israels liegt. Vor diesem Hintergrund ist eine Entwicklungszusammenarbeit, die Israel von seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht nach Haager Landkriegsordnung und der IV. Genfer Konvention finanziell wie administrativ entbindet, nicht begründbar.

Unter den Bedingungen der Besatzung ist eine nachhaltige, selbsttragende Entwicklung nicht möglich. Die deutsche EZ bleibt weitgehend wirkungslos und droht lediglich, die völkerrechtswidrige Besatzung von Westbank und dem Gazastreifen zu legitimieren und zu zementieren.

1. Wie gestaltet sich die deutsche staatliche EZ (personell, finanziell, technisch) im Gazastreifen seit der Einstellung der direkten Finanztransfers im Jahre 2006?

- a) Welche bundesdeutschen staatlichen Institutionen leisten seit 2006 EZ im Gazastreifen?
- b) In welchen Projekten findet diese Zusammenarbeit statt?
- c) Wer genau sind die palästinensischen Kooperationspartner in den jeweiligen Projekten?
- d) Welchen finanziellen Umfang haben diese Projekte jeweils?
- e) Über welche Kanäle wird die finanzielle Zusammenarbeit geleistet?

Antwort: Partner der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten ist die PLO bzw. Palästinensische Behörde, mit der die Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Westjordanland und im Gazastreifen in jährlichen Regierungsverhandlungen abgestimmt werden. Vorhaben im Gazastreifen werden im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit von der GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zu-

sammenarbeit GmbH) und dem DED (Deutscher Entwicklungsdienst) und im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit von der KfW Bankengruppe Entwicklungsbank durchgeführt. Eine Entsendung deutschen Personals nach Gaza ist vor dem Hintergrund der volatilen Sicherheitslage derzeit ausgesetzt.

Gemäß EU-Konsens werden Vorhaben der dt. Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten ohne Kontakte zu hochrangigen Hamas-Mitgliedern durchgeführt. Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit im Gazastreifen werden entweder in Direktleistung, in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (UNRWA, UNDP), Organisationen der Zivilgesellschaft oder Projektträgern der Palästinensischen Autonomiebehörde umgesetzt.

Die Bundesregierung hat anlässlich der Internationalen Geberkonferenz für den Wiederaufbau des Gazastreifens in Sharm-el-Sheikh (März 2009) 150 Mio. Euro für humanitäre Hilfe und konkrete Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit wie den Bau von Schulen, Krankenhäusern und Anlagen zur Abwasserentsorgung zugesagt. Hiervon sind bislang ca. 60 Mio. Euro abgeflossen. Größere Infrastrukturvorhaben wie die Beschäftigungsprogramme Schulbau und soziale Infrastruktur im Gazastreifen sind von den israelischen Restriktionen der Einfuhr von Baumaterialien und Gerätschaften betroffen.

Neben projektgebundener Unterstützung leistet die Bundesregierung im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit seit 2006 einen Beitrag zum Finanzierungsinstrument Temporary International Mechanism (TIM) der Europäischen Kommission (in 2006 und 2007) und dessen Nachfolgeinstrument PEGASE (seit 2008). Neben der Aufrechterhaltung der Energieversorgung im Gazastreifen trägt diese Soforthilfemaßnahme vor allem dazu bei, den Betrieb der Krankenhäuser, der Schulen, der Trinkwasserwasserversorgung und der Abwasserentsorgung in Gaza aufrechtzuerhalten.

2. Wie gestaltet sich die deutsche staatliche humanitäre Hilfe (personell, finanziell, technisch) im Gazastreifen seit der Einstellung der direkten Finanztransfers im Jahre 2006?

- a) Welche bundesdeutschen staatlichen Institutionen leisten seit 2006 humanitäre Hilfe im Gazastreifen?
- b) In welchen Projekten findet diese statt?
- c) Wer genau sind die palästinensischen Kooperationspartner in den jeweiligen Projekten?
- d) Welchen finanziellen Umfang haben diese Projekte jeweils?
- e) Über welche finanziellen Kanäle wird humanitäre Hilfe geleistet?

Die vom Auswärtigen Amt in den Jahren 2006 bis 2010 geförderten Projekte belaufen sich auf eine Summe von ca. 46 Mio. Euro. Darin enthalten ist der freiwillige nichtzweckgebundene Beitrag an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinensischen Flüchtlinge UNRWA, das neben Gaza auch in Jordanien, Syrien, dem Libanon und der Westbank operiert. In dieser Summe sind zudem Projekte enthalten, die nicht ausschließlich Bezug zu Gaza haben, sondern sich zum Teil auch auf die Westbank erstrecken. Hauptschwerpunkte der Projektförderung waren neben der medizinischen und der Nahrungsmittelnothilfe auch die Bereiche Notunterkünfte sowie Verbesserung der hygienischen Verhältnisse. Wichtigster Implementierungspartner bei diesen Projekten ist UNRWA.

Zudem erfuhr das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) besondere Unterstützung. Bei den Nichtregierungsorganisationen erfolgte die Zusammenarbeit insbesondere mit medico international, CARE Deutschland e. V., dem DRK, World Vision Deutschland sowie dem deutschen Caritasverband. Deren lokale Partner waren u. a. die Palestinian Red Crescent Society, die Palestinian Medical Relief Society sowie das Union of Health Work Committee. Die Zuwendungen werden nach Mittelabruf auf das Konto des Zuwendungsempfängers überwiesen. Internationale Partner (UNRWA, IKRK) haben in aller Regel eine Bankverbindung außerhalb Deutschlands, deutsche Nichtregierungsorganisationen haben Konten in Deutschland.

Aus Mitteln der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden seit 2006 Vorhaben des VN-Welternährungsprogramms (WFP), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Organisation Medico international e. V. Vorhaben in Höhe von

insgesamt 2,4 Mio. Euro gefördert.

3. Wie gestalten sich die EZ und humanitäre Hilfe der Europäischen Union im Gazastreifen seit der Einstellung der direkten Finanztransfers im Jahre 2006?

- a) Welche EU-Institutionen sind seit 2006 im Bereich der EZ und humanitären Hilfe für den Gazastreifen tätig?
- b) In welchen Projekten findet diese Zusammenarbeit statt?
- c) Wer genau sind die palästinensischen Kooperationspartner in den jeweiligen Projekten?
- d) Welchen finanziellen Umfang haben diese Projekte jeweils?

Die Europäische Kommission (EU-KOM) ist der mit Abstand größte Geber in den Palästinensischen Gebieten und spielt beim Aufbau der palästinensischen Institutionen eine entscheidende Rolle. Das Engagement der Europäischen Union umfasst die Bereiche Sicherheitssektorreform/Justiz, Förderung der Privatwirtschaft, Umweltinfrastruktur, Institutionenaufbau, humanitäre Hilfe (über ECHO), Nahrungsmittel- und Flüchtlingshilfe (über die UN-Organisation UNRWA in der gesamten Region) sowie die Unterstützung der Palästinensischen Behörde über die EU-Entwicklungsfazilität PEGASE (Mécanisme Palestino-Européen de Gestion de l'Aide Socio-Economique).

Im Zeitraum 2006 bis 2010 wurden 2,36 Mrd. Euro für die Palästinensischen Gebiete zugesagt. Nach Angaben der EU-Kommission werden ca. 40 Prozent der Gesamtallokation für die Palästinensischen Gebiete für Entwicklungsvorhaben und humanitäre Hilfe im Gazastreifen bereitgestellt.

Im Rahmen des TIM/PEGASE-Mechanismus wurden im o. g. Zeitraum 300 Mio. Euro für die Finanzierung von Gehältern für öffentlich Bedienstete und Soziale Sektoren, Finanzierung von Treibstofflieferungen zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung und Unterstützung von sozialen Härtefällen im Gazastreifen umgesetzt. Darüber hinaus fördert die Europäische Union ein Vorhaben zur Revitalisierung der Privatwirtschaft in Gaza, humanitäre Hilfe (über ECHO) und leistet einen Beitrag zum Kernbudget der UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestinian Refugees in the Near East).

ECHO unterstützt humanitäre Projekte in den Bereichen Wasser- und sanitäre Einrichtungen, Nahrungsmittelhilfe, Notunterkünfte, Gesundheit, Sicherheit und psychosoziale Betreuung vor allem der traumatisierten Kinder. Projektpartner sind internationaltätige humanitäre Organisationen (inkl. UNRWA), die in der Regel mit lokalen nichtstaatlichen Partnerorganisationen zusammenarbeiten. Das Gesamtvolumen, mit denen ECHO im Jahr 2010 Projekte unterstützte, betrug 51 Mio. Euro.

Auch die Europäische Union setzte ihre Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mittels eines breiten und bewährten Partnerspektrums um. Alle Vorhaben werden mit der Palästinensischen Behörde abgestimmt und in Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Behörde, den Vereinten Nationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Gebern durchgeführt.

4. Wie gestaltet sich die deutsche staatliche EZ (personell, finanziell, technisch) in der Westbank seit 2006?

- a) Welche bundesdeutschen staatlichen Institutionen leisten seit 2006 EZ im Gazastreifen?
- b) In welchen Projekten findet diese Zusammenarbeit statt?
- c) Wer genau sind die palästinensischen Kooperationspartner in den jeweiligen Projekten?
- d) Welchen finanziellen Umfang haben diese Projekte jeweils?
- e) Über welche Kanäle wird die finanzielle Zusammenarbeit geleistet?

Partner der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten ist die PLO bzw. die Palästinensische Behörde, mit der die Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Westjordanland und im

Gazastreifen in jährlichen Regierungsverhandlungen abgestimmt werden.

Vorhaben werden im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit von der GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH) und dem DED (Deutscher Entwicklungsdienst) und im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit von der KfW Bankengruppe Entwicklungsbank durchgeführt.

Die bilaterale deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit leistet mit einem im Gebervergleich mittleren Volumen (40 bis 50 Mio. Euro jährlich) einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung, zum umweltgerechten, konfliktmindernden Umgang mit der knappen Ressource Wasser sowie zum Aufbau von staatlichen und kommunalen Institutionen und Infrastruktur. Darüber hinaus leistet die Bundesregierung Soforthilfe zur Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur im Gazastreifen und engagiert sich im Rahmen eines gebergemeinschaftlichen Programms zur Unterstützung des palästinensischen Bildungsprogramms.

Die kumulierten Zusagen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich bisher auf ca. 685 Mio. Euro. Die Bundesregierung leistet keine allgemeine Budgethilfe, sondern projektgebundene Unterstützung, die den Menschen in den Palästinensischen Gebieten direkt zugute kommt. Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit werden über die staatlichen Durchführungsorganisationen entweder in Direktleistung, in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (UNRWA, UNDP etc.), Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder Projektträgern der Palästinensischen Autonomiebehörde umgesetzt.

Die Mittelverwendung unterliegt strengen Kontrollen: neue Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit werden sukzessive nach Bau- bzw. Projektfortschritt ausgezahlt. In der Technischen Zusammenarbeit erfolgt die Unterstützung in Form von Direktleistungen, wie der Entsendung von Beratern und der Lieferung von Ausrüstungsmaterial.

Schwerpunkt 1: Governance, Aufbau von Institutionen und Förderung der Zivilgesellschaft

5. In welcher Weise haben sich die Bundesregierung und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nach Unterzeichnung des israelisch-palästinensischen Friedensabkommens 1993 dafür eingesetzt, dass ihre Unterstützung für den Aufbau eines demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staates in der Westbank und im Gazastreifen in ein Ergebnis mündet?

Unterstützung in Kernbereichen des Aufbaus eines zukünftigen palästinensischen Staates und im Bereich guter Regierungsführung sind seit vielen Jahren zentrale Bestandteile der deutsch-palästinensischen Entwicklungszusammenarbeit.

Bisher hat die Bundesregierung ca. 30 Mio. Euro für Vorhaben zur Förderung öffentlicher Institutionen und Dienstleistungen auf kommunaler und zentraler Ebene bereitgestellt. Zur Unterstützung der Zivilgesellschaft werden Vorhaben außerdem in Zusammenarbeit mit lokalen Nichtregierungsorganisationen abgestimmt und durchgeführt.

6. Welche konkreten Projekte führt die GTZ im Auftrag des Auswärtigen Amtes im Sicherheitssektor durch (bitte Einzelaufschlüsselung der entsprechenden Projekte mit Kostenübersicht)?

Die GTZ ist im Sicherheitssektor in dem Bereich Aufbau eines integrierten digitalen Personenstandregisters tätig. Hierfür sind für die Jahre 2009 bis 2011 ca. 1,6 Mio. Euro vorgesehen. Außerdem ist die GTZ auf dem Gebiet Polizeiaufbau Palästina tätig. Hierfür sind für die Jahre 2010 bis 2012 ca. 7,2 Mio. Euro – u. a. für den Bau von Polizeistationen – vorgesehen.

7. Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor der palästinensischen Bevölkerung, dass Deutschland, als einer der Hauptgeber im Bereich von Demokratieförderprogrammen, den Wählerwillen der Mehrheit der palästinensischen Wahlberechtigten nicht anerkennt, Hamas als eine der zwei großen politischen Kräfte ausgrenzt und dafür aktiv die Fayyad-Regierung unterstützt, die weder von einem Parlament legitimiert noch kontrolliert wird und die die Parlamentswahlen 2006 sowohl in der Westbank wie im Gazastreifen klar verloren hat?

In der Frage der Zusammenarbeit mit palästinensischen Gruppierungen hat die Europäische Union mehrfach klargestellt, dass sie zur Zusammenarbeit mit allen palästinensischen Parteien bereit ist, deren Politik und Handeln sich an den Grundsätzen des Nahostquartetts, den sogenannten „Quartett-Kriterien“ vom 30. Januar

2006 ausrichten, d. h. Gewaltverzicht, Anerkennung des Existenzrechts Israels und der bisherigen Vereinbarungen im Nahostfriedensprozess.

Die PLO unter der Führung von Mahmoud Abbas und die von ihm eingesetzte Übergangsregierung der Palästinensischen Behörde unter Premierminister Salam Fayyad bekennen sich eindeutig zu diesen Kriterien. Die Hamas, die der PLO bekanntlich nicht angehört, hat die Quartettkriterien bislang nicht akzeptiert.

8. Wie garantieren die Bundesregierung und das BMZ, dass bei den von ihr unterstützten und von der Palästinensischen Autonomiebehörde ohne Befragung des palästinensischen Parlaments festgesetzten Planungsziele (1. Ausbau des Sicherheitssektors, 2. Förderung der freien Marktwirtschaft) die Interessen der palästinensischen Bevölkerung berücksichtigt werden?

Vorhaben der deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit in den Schwerpunkten Wasser/Abwasser, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Aufbau von staatlichen und kommunalen Strukturen werden mit der Palästinensischen Behörde abgestimmt und orientieren sich eng an den Schwerpunkten des „Palästinensischen Reform- und Entwicklungsplans 2008 bis 2010“ der Übergangsregierung unter Premierminister Salam Fayyad.

Deutschland unterstützt die palästinensischen Partner seit Anfang der 80er Jahre unter schwierigen, sich oft verändernden Rahmenbedingungen mit großer Kontinuität und Verlässlichkeit. Dies gelingt u. a. dadurch, dass flexible Ansätze gewählt werden und sich alle Beteiligten rasch auf neue Herausforderungen einstellen. Im Fokus stehen dabei zum einen schnell wirksame Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung vor Ort. Darüber hinaus will die deutsch-palästinensische Zusammenarbeit auch langfristig wirken. So wird über die Förderung von nachhaltig nutzbarer Infrastruktur und staatlicher Institutionen auf kommunaler und zentraler Ebene sowie der Unterstützung der Zivilgesellschaft ein wichtiger Beitrag zum Staatsaufbau geleistet.

Die verschiedenen Vorhaben sind armutsorientiert gestaltet, setzen auf unterschiedlichen Ebenen an und werden über ein breites Partnerspektrum in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren umgesetzt. Somit ist gewährleistet, dass die Interessen und Bedarfe der palästinensischen Bevölkerung Berücksichtigung finden.

9. In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung für die Einbeziehung des palästinensischen Parlaments in die Festsetzung der Planungsziele für die Entwicklungszusammenarbeit ein?

Das Parlament, der Palästinensische Legislativrat (PLC), hat seit der Machtübernahme der Hamas im Gazastreifen im Juni 2007 nicht mehr ordentlich ge tagt; seine Wahlperiode ist im Januar 2010 abgelaufen. Die Schwerpunkte und Planungsziele der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden im Rahmen der jährlichen Regierungskonsultationen/Regierungsverhandlungen mit der seit Juni 2007 geschäftsführenden Regierung unter Premierminister Salam Fayyad abgestimmt.

Die andauernde Spaltung zwischen Fatah und Hamas und die physische Trennung von Westbank und Gazastreifen wirken sich negativ auf demokratische Strukturen einschließlich der turnusmäßigen Durchführung von Wahlen aus. Einer innerpalästinensischen Versöhnung kommt daher zentrale Bedeutung zu. Im Zuge eines solchen Prozesses und als Ergebnis demokratischer Wahlen wird auch das Parlament seine Befugnisse wieder vollumfänglich ausüben können.

10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die von ihr geförderten Projekte der staatlichen EZ im Sinne des „Do-no-harm“-Ansatzes nicht zur Konfliktverschärfung zwischen Hamas und Fatah beitragen (etwa durch den einseitigen Aufbau eines Fayyad unterstehenden Sicherheitssektors) und nicht zu einer Festschreibung der israelischen Besatzung und der Separationsmauer in der Westbank führen (etwa durch die Finanzierung des Neubaus von Schulen, die durch den Mauerbau nicht mehr für die palästinensische Bevölkerung erreichbar geworden sind)?

Die Beachtung und Anwendung der Prinzipien des „Do-no-harm“-Ansatzes, d. h. die konflikt sensible Gestaltung der Schwerpunktstrategien und Programme, ist für alle Vorhaben der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten verpflichtend. Alle Vorhaben werden darüber hinaus fortlaufend dahingehend überprüft, dass ihre Umsetzung konflikt sensibel erfolgt und gegebenenfalls an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Die Bundesregierung fördert z. B. keine Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit, die ausdrücklich zur Abfederung von Negativwirkungen der israelischen Sperranlage eingerichtet werden (sog. Wall Mitigation Projects). Mit zielgruppenspezifischen Vorhaben zur Beschäftigungsförderung trägt das Engagement der Bundesregierung jedoch dazu bei, die generellen Auswirkungen der Mobilitätsbeschränkungen für die palästinensische Bevölkerung zu mindern.

11. Wie verhindern die Bundesregierung und die Durchführungsorganisationen vor Ort, dass die deutsche EZ als politische EZ und Konfliktpartei wahrgenommen wird, vor dem Hintergrund, dass mit der von der Bundesregierung mit Premierminister Salam Fayyad initiierten „Zukunft für Palästina-Initiative“ nur die Westbank gefördert und damit die nicht demokratisch gewählte Fayyad-Regierung legitimiert wird, der Gazastreifen aber aus dieser Initiative ausgeklammert bleibt (siehe hierzu Interview von Bundesminister Dirk Niebelam 16. Juni 2010 in der Leipziger Volkszeitung, in welchem er die deutsche EZ als expliziten Stabilisator für Salam Fayyad hervorhebt)?

Grundsätzlich sind alle Vorhaben der deutsch-palästinensischen Entwicklungszusammenarbeit für eine Umsetzung im Westjordanland und im Gazastreifen konzipiert und mit der Palästinensischen Autonomiebehörde abgestimmt. Die Bundesregierung ist ausdrücklich bemüht, Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit, die den Menschen im Gazastreifen direkt zugute kommen, auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu erhalten. Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch ausdrücklich die PLO bzw. die Palästinensische Behörde, nicht die Hamas.

12. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, dass geplante EZ-Projekte im Gazastreifen über die Fayyad-Regierung oder das Präsidentenbüro in Ramallah abgewickelt werden sollen, obwohl beide weder durch freie und allgemeine Wahlen noch durch den palästinensischen Legislativrat legitimiert sind?

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 9 wird verwiesen.

13. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung im Rahmen von Demokratieförderungs- und Good-Governance-Projekten für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des palästinensischen Parlaments ein?

Die internationale Gemeinschaft geht bei ihrem Engagement in den Palästinensischen Gebieten – wie auch andersorts – arbeitsteilig vor. Der Schwerpunkt der deutschen bilateralen Unterstützung liegt in den Bereichen Wasser/Abwasser, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Aufbau von staatlichen und kommunalen Strukturen (s. o.). Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des palästinensischen Parlaments zählt nicht zu den Vorhaben, die im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten durchgeführt werden. In diesem Bereich haben sich die EU, die USA, Japan, Norwegen und das Vereinigte Königreich engagiert.

14. Wie rechtfertigt die Bundesregierung, abgesehen von humanitären Überlegungen, die seit 2007 erfolgenden konditionierten Zahlungen an die 70 000 Beamten im Gazastreifen über den EU-Mechanismus PEGASE, für den die Bundesrepublik Deutschland 2008 20 Mio. Euro und 2009 25 Mio. Euro bereitgestellt hat, deren Gehaltsauszahlung explizit unter der Bedingung erfolgt, nicht zur Arbeit zu erscheinen?

Die Bundesregierung hat sich in den Jahren 2006 und 2007 mit jeweils 20 Mio. Euro an dem von der Europäischen Union eingerichteten Temporary International Mechanism (TIM) an der Finanzierung von Direktleistungen für Personen mit Niedrigeinkommen des öffentlichen Dienstes und soziale Härtefälle im Gazastreifen beteiligt. Diese Soforthilfemaßnahme hat unter schwierigsten Rahmenbedingungen und in einer zugespitzten, kritischen Lage einen alternativlosen Beitrag zur sozialen Stabilisierung geleistet.

Seit 2008 beteiligt sich Deutschland im Rahmen von Soforthilfemaßnahmen am Nachfolgeinstrument PEGASE mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Stromversorgung im Gazastreifen.

15. Welche positiven und negativen Wirkungen sieht die bundesdeutsche Regierung in dieser fortgesetzten EU-Finanzierung der 70 000 Beamten in Gaza, die dafür bezahlt werden, nicht zur Arbeit zu gehen?

Auf die Antworten zu den Fragen 14 und 16 wird verwiesen.

16. Welches entwicklungspolitische Konzept steht hinter diesem Finanzierungsansatz?

Die Soforthilfemaßnahmen über TIM bzw. PEGASE verfolgen das Ziel, den völligen Zusammenbruch öffentlicher Dienstleistungen im Gazastreifen zu verhindern und humanitäre Notlagen der Bevölkerung zu lindern.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung aus humanitärer Perspektive den von der Fatah 2007 angeordneten Dauerstreik der Fatah-Beamten, der Ministerien, Krankenhäuser und Schulen im Gazastreifen nicht mehr arbeitsfähig sein ließ und allgemein als Auslöser des sogenannten Hamas-Putsches im Sommer 2007 gilt?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die genannten Arbeitsniederlegungen Auslöser des Putsches der Hamas waren. Auf die Antworten zu den Fragen 14 und 16 wird verwiesen.

18. Warum unterstützt die Bundesregierung nicht massiv den Bildungssektor im Gazastreifen, und warum ist Bildung nicht Teil der Schwerpunktbereiche der deutschen EZ in dem besetzten palästinensischen Gebiet, wenn Bundesminister Dirk Niebel Bildung als zentrales Element der Terrorismusprävention beschreibt?

Der Bildungsbereich ist formal kein Schwerpunkt der deutsch-palästinensischen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Antwort zu 13). Gleichwohl engagiert sich die Bundesregierung seit vielen Jahren für den Ausbau schulischer Infrastruktur in den Palästinensischen Gebieten. Im Rahmen des arbeitsintensiven Beschäftigungsprogramms Schulbau wurden bisher 81 Schulen neu gebaut oder rehabilitiert (Volumen: 25 Mio. Euro), davon 64 Schulen im Gazastreifen.

Derzeit in Planung bzw. in der Durchführung befinden sich der Neubau und die Rehabilitierung von weiteren 39 Schulen, davon sind 25 Schulen für den Gazastreifen vorgesehen. Seit 2009 beteiligt sich die Bundesregierung außerdem an einem gebergemeinschaftlichen Programm zur Unterstützung des Nationalen Palästinensischen Bildungsplans. Hierfür wurden bisher 32,5 Mio. Euro zugesagt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung das VN-Hilfswerk für die Palästinensischen Flüchtlinge (UNWRA) als großen Implementierer im Bildungsbereich mit einem jährlichen zweckungebundenen Beitrag von derzeit 8 Mio. Euro.

Im Rahmen des Schwerpunkts Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung engagiert sich die Bundesregierung außerdem mit einem Beratungsvorhaben zur Beruflichen Bildung in den Palästinensischen Gebieten.

19. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung der aus Bundesmitteln seit 1993 kontinuierlich finanzierten Demokratieförderprogramme ein?

Die Bundesregierung fördert bereits seit 1963 Vorhaben der deutschen politischen Stiftungen im Ausland. Sie erfüllen in dem politisch sensiblen Bereich der Mitgestaltung demokratischer und pluralistischer Verhältnisse in den Kooperationsländern eine wichtige entwicklungspolitische und außenpolitische Aufgabe.

Diese Vorhaben zur Demokratieförderung sind langfristig angelegt und deren Erfolge von zahlreichen Einflussfaktoren abhängig. Ihre kurzfristigen Wirkungen sind daher nur schwer und nicht immer eindeutig belegbar einzuschätzen. Bezogen auf die Palästinensischen Gebiete, in denen alle sechs von der Bundesregierung geförderten politischen Stiftungen zur demokratischen Entwicklung der Gesellschaft beitragen, werden die Wirkungen dieser Vorhaben als erfolgreich eingeschätzt (siehe auch Antwort zu Frage 21).

20. Hat die Bundesregierung Evaluierungen dieser Demokratieförderprogramme vornehmen lassen?

a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b) Wenn nein, wieso wurden bisher keine Evaluierungen vorgenommen?

Eine Evaluierung durch die Bundesregierung erfolgt im Rahmen der von den Projektimplementierern einzureichenden Sachberichte und Verwendungsnachweise. Das BMZ hat in 2004 eine Querschnittsevaluierung zu Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Demokratie und Good Governance in Ländern mit „schwierigen“ Rahmenbedingungen durchgeführt. Die Palästinensischen Gebiete zählten nicht zu den ausgewählten Fallbeispielen, die im Rahmen dieser Evaluierung behandelt wurden.

Die Politischen Stiftungen haben als Folge einer BMZ-Evaluierung ihre Evaluierungssysteme vor einigen Jahren verbessert. Sie lassen – neben der in der Regel zweimal jährlich stattfindenden Zielerreichungskontrolle – ihre Projekte und Programme regelmäßig von unabhängiger Seite evaluieren.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit hat in den vergangenen zwölf Monaten eine Teilevaluierung ihrer Programme zur Demokratieförderung in den palästinensischen Gebieten durchführen lassen. Auch die Heinrich-Böll-Stiftung hat interne Evaluierungen zu Programmen der Demokratieförderung durchgeführt. Die Konrad-Adenauer-Stiftung führt derzeit eine Querschnittsevaluierung durch, die sich auch auf einen palästinensischen Partner bezieht.

21. Welche Beispiele kann die Bundesregierung nennen für die positiven, kausalen Wirkungen der aus Bundesmitteln seit 1993 kontinuierlich finanzierten Demokratieförderungsprogramme im Sinne einer demokratischeren palästinensischen Gesellschaft?

Kurzfristig lassen sich positive kausale Wirkungen der politischen Bildung nur in seltenen Fällen zweifelsfrei nachweisen, da die beeinflussten Prozesse langfristig angelegt sind.

Als kausale Wirkungen für Veränderungsprozesse im Sinne einer Stärkung der palästinensischen Zivilgesellschaft können – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – gelten:

Im Bereich der Korruptionsbekämpfung wurde von der Konrad-Adenauer-Stiftung mit dem lokalen Ableger von Transparency International ein Antikorruptionsprogramm für die palästinensischen zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt, dessen verbindlichen Vorgaben sich über 100 Organisationen freiwillig angeschlossen haben.

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat die Einrichtung einer selbstverwalteten Website für Jugendliche ermöglicht, auf der öffentlich politische Themen diskutiert werden. Sie verzeichnet derzeit über 50 000 Besucher. So konnte bereits ein breites Publikum mit den Themen und Inhalten von Demokratie und Pluralismus vertraut gemacht werden.

Die stärkere Präsenz von Frauen in den Medien, die gezielte Nutzung von Medien für Kandidatinnen bei politischen Wahlen sowie die Einführung einer Frauenquote bei Kommunalwahlen sind messbare Wirkungen einer breiten geschlechterpolitischen Förderung und Debatte der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit bzw. der Heinrich-Böll-Stiftung vor Ort.

Die Entstehung vollständig funktionierender Strukturen der Al-Mubadara auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene im Westjordanland und im Gazastreifen wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung als direkte Folge ihrer Zusammenarbeit mit Parteien des sozialdemokratischen Spektrums gewertet.

Im Bereich der Wahrung der Menschenrechte und der Förderung von Jugendlichen und Frauen konnten mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Prinzipien der Toleranz bei Jugendlichen und Frauen verbreitet werden, was die Diskussionskultur positiv beeinflusst hat und von der Presse mehrfach aufgegriffen wurde.

22. Wie begründet die Bundesregierung, dass nach Auskunft des Forums Ziviler Friedensdienst (ZFD) Projektanträge des ZFD mit dem Ziel der interreligiösen Dialogförderung zwischen jüdischen Israelis und muslimischen und christlichen Palästinensern immer seltener bewilligt werden?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung hat das Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD) in dieser Frage weder eine Position entwickelt noch öffentlich vertreten. Der vermeintliche Trend ist in den Finanzierungsentscheidungen für Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes in Israel und den Palästinensischen Gebieten nicht nachvollziehbar.

23. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit und Notwendigkeit ein, ZFD-Projekte zur zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung zu initiieren, die sich ausschließlich der Konfliktbearbeitung in Israel widmen ohne Einbindung von arabisch-palästinensischen Partnern?

Der Schwerpunkt der Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes (Stationierung von Fachkräften) liegt in den Palästinensischen Gebieten. Gleichwohl erachtet die Bundesregierung zivile Konfliktbearbeitung und ihre kom-

petente Umsetzung in Israel essentiell als Lösungsbeitrag für den israelisch-palästinensischen Konflikt. Die BMZ fördert daher auch Einzelmaßnahmen in Israel, die u. a. eine Zusammenarbeit mit arabischen Israelis und/oder grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch mit palästinensischen Partnern beinhalten.

Schwerpunkt 2: Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung

24. Wieso unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung der palästinensischen Wirtschaft, ohne dafür zu sorgen, dass die von internationalen Experten, einschließlich der Weltbank, beschriebenen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, vor dem Hintergrund, dass die Weltbank regelmäßig in ihren Berichten zur wirtschaftlichen Situation in der Westbank vermerkt, dass keine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der Westbank unter dem israelischen Regime der Checkpoints und Landfragmentierung stattfinden könne (Worldbank Economic Monitoring Report 2009)?

Die internationale Gebergemeinschaft thematisiert gegenüber der israelischen Regierung regelmäßig und hochrangig eine weitere Reduzierung von Bewegungshindernissen in der West Bank und eine weitere Öffnung des Personen- und Warenverkehrs in den und aus dem Gazastreifen bei gleichzeitiger Wahrung der legitimen Sicherheitsinteressen Israels – so zuletzt anlässlich des AHLC-Treffens am 21. September 2010 in New York. Auch aus Sicht der Bundesregierung wäre dies ein wesentliches Element für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung der palästinensischen Wirtschaft.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass ihre ministeriellen Partner von der Fayyad-Regierung im bilateralen Lenkungsausschuss nicht aus demokratischen Wahlen hervorgegangen sind?

Auf die Antwort zu den Fragen 7 und 9 wird verwiesen.

26. Mit welchen Mechanismen sichert die Bundesregierung menschenwürdige und gesicherte Beschäftigungsverhältnisse nach Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in der durch die KfW Bankengruppe geförderten Industriezone AlJalame in Jenin, Westbank, vor dem Hintergrund, dass in dieser Industriezone Gewerkschaften verboten werden sollen?

Die Aussage, dass in der zukünftigen Industriezone Jenin Gewerkschaften verboten werden sollen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Für das sich derzeit noch in Planung befindliche Vorhaben hat die Bundesregierung ein Darlehen in Höhe von 14 Mio. Euro für den Bau der externen Infrastruktur eines zukünftigen Industrieparks bereitgestellt. Derzeit befinden sich der private Investor und die Palästinensische Autonomiebehörde noch in einem Klärungsprozess, welche Unternehmen/Industriezweige sich in dem zukünftigen Areal ansiedeln werden.

Schwerpunkt 3: Wasser, Abwasser und Abwasserentsorgung

27. Warum hat die gesamte deutsche EZ (Finanzielle und Technische Zusammenarbeit – FZ, TZ) seit Jahren den ehemaligen Schwerpunkt deutscher Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Autonomiebehörde im Wassersektor aufgegeben, nämlich die nachholende und systematische Erschließung von autochthonen Grundwasserressourcen durch Bohren neuer Tiefbrunnen, vor dem Hintergrund, dass der letzte Brunnen, Ein Samia, 1999 gebohrt wurde?

Vor dem Hintergrund, dass die Wasserverfügbarkeit in allen drei Aquiferen begrenzt ist, legt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Abstimmung mit der Palästinensischen Wasserbehörde (Palestinian Water Authority, PWA) aus Gründen der Nachhaltigkeit ihren Schwerpunkt auf Vorhaben zur Wasserverlustreduzierung und auf den Grundwasserschutz. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sammlung, Reinigung und Wiederverwendung von Abwasser, zum Beispiel in der Landwirtschaft. Der Subsektor Trinkwasserversorgung ist auch weiterhin, anders als in den einleitenden Bemerkungen der Fragesteller dargestellt, Bestandteil des deutschen Engagements im Schwerpunkt Wasser/Abwasser/Abfall.

28. Was sind die genauen Gründe für die Nichtdurchführung des ehemaligen Projekts der KfW Bankengruppe „ElHizme-Brunnen“ (beantragt 2000), ein Projekt, das gegenüber der Palästinensischen Autonomiebehörde bereits vertraglich zugesichert war?

Eine hydrogeologische Studie zeigte auf, dass die zu erwartenden Wassermengen zu gering für den Bau von

Tiefbrunnen sind. Dies wurde in der Folge auch durch USAID-finanzierte Probebohrungen bestätigt. Die für das Vorhaben vorgesehenen Mittel wurden daher in Abstimmung mit der Partnerseite für prioritäre Wasservorhaben umgewidmet.

29. Wie erklärt die Bundesregierung den Wechsel vom ehemaligen Schwerpunktbereich Wasser mit Fokus auf der Erschließung autochthoner Grundwasserressourcen im Palästinensischen Autonomiegebiet hin zum Fokus auf den Bereich Abwasser, Abwasserentsorgung und dies trotz der eklatanten Unterversorgung mit Trink- und Bewässerungswasser im Palästinensischen Autonomiegebiet?

Angesichts insgesamt knapper Wasserreserven liegt der Schwerpunkt der deutsch-palästinensischen Entwicklungszusammenarbeit im Wassersektor – in Übereinstimmung mit dem Leitprinzip eines Integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM) – auf Reduzierung von Wasserverlusten im Leitungssystem und effizienterer Wassernutzung anstelle von zusätzlicher Rohwasserentnahme aus knappen, bereits übernutzten und teils kontaminierten Grundwasserressourcen.

Die Verbesserung der Abwasserentsorgung in den Palästinensischen Gebieten ist von besonderer Bedeutung, da damit bestehende Trinkwasserreserven geschützt werden und gleichzeitig zusätzliches Wasserangebot für landwirtschaftliche Nutzung über die Wiederverwendung gereinigten Abwassers geschaffen werden kann. Da sich die Wasserknappheit aufgrund des Klimawandels auch in MENA-Region noch verschärfen wird, ist es zwingend notwendig, die erneuerbaren Ressourcen zu schützen (Relevanz der deutschen Schwerpunktsetzung).

30. Warum besteht die Bundesregierung, trotz ihrer führenden Rolle in EU und Nahostquartett, nicht darauf, Bohrgenehmigungen gegenüber Israel einzufordern, die eigentlich Teil der Minimalverpflichtungen Israels sind?

Die Frage der Nutzung der Wasserressourcen ist im Verhältnis zwischen Israel und den Palästinensern eine der sogenannten Endstatusfragen. Diese müssen nach Überzeugung der Bundesregierung und ihrer Partner im Rahmen eines zu verhandelnden Friedensabkommens gelöst werden. Darauf drängen die Bundesregierung und ihre Partner sowohl in politischen Gesprächen mit der israelischen Regierung und der Palästinensischen Autonomiebehörde als auch in öffentlichen Erklärungen.

31. Wie erklärt die Bundesregierung ihre Mitverantwortung an dieser eklatanten Verletzung der Oslo-Vereinbarungen, also die Verweigerung zur Mitarbeit an diesem Wassernotstand?

Auf Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

32. Wie erklärt die Bundesregierung ihre Investitionen in die Rehabilitierung und den Neubau von Wasserverteilungssystemen in der Westbank, obwohl viele dieser Leitungen aufgrund israelischer Beschränkungen zur Erschließung genügender Wasserquellen im Großteil des Jahres leer bleiben?

Die Aussage, dass aufgrund israelischer Beschränkungen zur Erschließung genügender Wasserquellen im Großteil des Jahres leer bleiben, kann die Bundesregierung nicht teilen. Problematisch sind jedoch häufige Druckabfälle im Leitungssystem, die vor allem durch technische Verluste bedingt sind. An dieser Problematik setzen die im Rahmen der deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit geförderten Maßnahmen zur Wasserverlustreduzierung an (Rehabilitierung von maroden Leitungssystemen).

33. Wie erklärt die Bundesregierung ihre schwerpunktmäßige Unterstützung des palästinensischen Abwasserbereichs vor dem Hintergrund des Weltbankberichts 2009, der angibt, dass einzig wegen der israelischen völkerrechtswidrigen Restriktionen nur ganze 2 Prozent der zugesagten Projektgelder für den Bereich wirklich umgesetzt werden konnten?

Die im Bericht der Weltbank genannte Umsetzungsquote für Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung in den Palästinensischen Gebieten ist für bilaterale Vorhaben nicht zutreffend. Genehmigungsverfahren der israelischen Behörden für Abwasservorhaben sind langwierig und aufwändig, die fehlende bzw. verzögerte Umsetzung konkreter Vorhaben ist jedoch auch auf andere Ursachen wie die Konfliktsituation und die Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lage zurückzuführen.

Wichtige Abwasservorhaben wie der Bau eines neuen Klärwerks in Nablus und die Rehabilitierung und Erweiterung der bestehenden Kläranlage in Sheik Eijleen im Gazastreifen) befinden sich derzeit in Umsetzung. In Al-Bireh konnte bereits eine moderne Kläranlage aus Mitteln des BMZ fertig gestellt werden.

Durch den deutschen Beitrag werden bis zum Jahr 2015 die Kapazitäten zur Abwassersammlung und -reinigung in den Palästinensischen Gebieten erheblich erweitert. Hiervon werden rund 1,2 Millionen Menschen profitieren. Langfristig tragen diese Maßnahmen entscheidend zum Schutz der Küstengewässer, Flüsse und Grundwasserressourcen bei und entfalten dabei positive Umweltwirkungen auch jenseits der Grenzen des Gazastreifens und des Westjordanlands.

34. Wie genau gestalten sich die Verhandlungen der deutschen mit der israelischen Regierung bezüglich des Baus eines Klärwerks in Gaza?

- a) Inwiefern behindert die israelische Regierung den Bau des Klärwerks?
- b) Welche Bauteile werden von der israelischen Regierung nicht in den Gazastreifen gelassen?
- c) Welche Begründungen führt die israelische Regierung für die Behinderung des Baus an?
- d) Fällt der Bau dieses Klärwerks in Gaza unter den Bereich der TZ, EZ oder der humanitären Hilfe?
- e) Wenn es unter humanitäre Hilfe fällt, welches Bundesministerium ist federführend verantwortlich für die humanitäre Hilfe im Gazastreifen?
- f) Wenn das Auswärtige Amt diese Aufgabe innehat, wieso plante dann Bundesminister Dirk Niebelund nicht der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, einen Besuch des Klärwerks?
- g) Inwiefern lässt sich in dieser Behinderung ein Misstrauen der israelischen Regierung gegenüber der deutschen EZ erkennen?
- h) Worin begründet sich gegebenenfalls dieses Misstrauen?

Die weitere nachhaltige Öffnung der Übergänge für den Personen- und Warenverkehr von und nach Gaza einschließlich der zügigen Abfertigung von Hilfsgütern auf der Grundlage der VN-Sicherheitsratsresolution 1860 ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung gegenüber Israel. Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

Das o. g. derzeit laufende Vorhaben beinhaltet in einer ersten Phase die Rehabilitierung und Kapazitätserweiterung der bestehenden Kläranlage in Sheikh Eijleen (Volumen: 20 Mio. Euro). In einer zweiten, zukünftigen Projektphase (noch nicht terminiert) soll der Neubau einer modernen Kläranlage im Gazastreifen erfolgen. Im Juni dieses Jahres haben die israelischen Behörden ihre Zustimmung für die Umsetzung der Rehabilitierung der Klärwerks, welche auch im israelischen Interesse ist, erteilt. Die Einfuhr der für die Umsetzung nötigen Baumaterialien und Gerätschaften erfolgt auf Basis eines vereinbarten Importverfahrens, welches israelischen Sicherheitsbedenken Rechnung trägt.

Die ersten Importe mit Baumaterialien nach Gaza konnten am 12. September 2010 erfolgen. Die geplante Rehabilitierung des bestehenden Klärwerks in Sheikh Eijleen sowie der zukünftige Neubau einer modernen Kläranlage im Gazastreifen (zweite Projektphase) ist ein Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit; das BMZ ist federführendes Ressort. Die Federführung für Vorhaben der Humanitären Hilfe liegt beim Auswärtigen Amt.

Infrastrukturprojekte aller internationalen Geber unterliegen einer ähnlichen Genehmigungspraxis durch die israelischen Militärbehörden. Ein spezifisches Misstrauen gegenüber der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist für die Bundesregierung nicht erkennbar. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit anderen Gebern, insbesondere ihren Partnern in der Europäischen Union für ein umfassendes Zugangsregime für Personen und Güter zum Gazastreifen ein, mit dem Ziel Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung in Gaza bei gleichzeitiger Wahrung der legitimen Sicherheitsinteressen Israels zu ermöglichen.

Einfluss der israelischen Besatzung auf die deutsche und europäische EZ

35. Wie bewertet die Bundesregierung die Zuständigkeit der deutschen EZ in der besetzten Westbank und dem Gazastreifen vor dem Hintergrund, dass völkerrechtlich Israel nach der Haager und der IV. Genfer Konvention als Besatzungsmacht für die Versorgung der palästinensischen Bevölkerung (auch in Bezug auf die Schwerpunktbereiche der deutschen EZ Wasser und Wirtschaft) in dem besetzten Gebiet verantwortlich ist?

Nach Auffassung der Bundesregierung richten sich die Rechte und Pflichten Israels als Besatzungsmacht nach dem Humanitären Völkerrecht, insbesondere der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten. Hieraus folgt, dass Israel verpflichtet ist, im Rahmen aller zur Verfügung stehenden Mittel die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Arzneimitteln sicherzustellen. Die israelischen Rechte und Pflichten nach dem humanitären Völkerrecht stehen einem deutschen Engagement nicht entgegen. Dieses Engagement begründet sich aus der Hilfeleistung für die palästinensische Bevölkerung und der Unterstützung beim Aufbau staatlicher Strukturen.

36. Warum finanziert die Bundesregierung palästinensische Infrastruktur (z. B. Bau und Restaurierung von Wasserleitungen), für deren Bau Israel als Besatzungsmacht verantwortlich wäre?

Auf die Antwort zu Frage 35 wird verwiesen.

37. Warum wird mit deutschen EZ-Geldern das Straßenstück zwischen Qalandia-Checkpoint und dem Flüchtlingslager Qalandia finanziert, ein Gebiet, das nach israelischem Rechtsverständnis Teil des wiedervereinigten und annektierten Jerusalems, also Teil des Staates Israel ist?

Nach international vorherrschendem Rechtsverständnis handelt es sich bei dem beschriebenen Straßenstück um einen Teil der 1967 durch Israel eroberten und seither von Israel besetzten Gebiete, und nicht um einen Teil des Staates Israel.

38. Kann die Bundesregierung belegen, dass, wie in einem Interview mit der Leipziger Volkszeitung vom 16. Juni 2010 von Bundesminister Dirk Niebel behauptet, mit deutschen Entwicklungsgeldern finanzierte „Dinge, die der Bevölkerung tatsächlich genutzt hätten, sind von palästinensischen Terroristen in die Luft gesprengt worden, um einen innerpalästinensischen Konflikt auszutragen“? (Quelle: <http://nachrichten.lvz-online.de>)

a) Auf welche Quellen stützen sich die Anschuldigen von Bundesminister Dirk Niebel?

b) Um welche Projekte handelt es sich dabei genau?

c) Wann fanden diese Zerstörungen statt?

d) In welchem finanziellen Rahmen bewegen sich diese Verluste?

e) Durch welche palästinensischen Gruppierungen wurden diese Anschläge verübt?

f) Auf welche konkrete innerpalästinensische Konfliktaustragung bezog sich der Bundesminister in seinem Interview?

In seinen Aussagen gegenüber der Leipziger Volkszeitung in einem Interview vom 16. Juni 2010 bezog sich Bundesminister Dirk Niebel ausdrücklich nicht auf Infrastruktur, die aus Mitteln der deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit finanziert wurde.

Die Äußerung von Bundesminister Dirk Niebel wurde im Zusammenhang mit dem von einer extremistischen Gruppe verübten Anschlag (Brandstiftung) auf die sich im Bau befindliche Anlage eines Sommerlagers der UNRWA im Gazastreifen am 23. Mai 2010 getroffen. Die genaue Schadenshöhe des Vorfalls ist der Bundesregierung nicht bekannt.

39. Wie hoch sind die durch israelische Militäreinsätze verursachten Schäden an deutschen und europäischen EZ-Projekten in der Westbank und Gaza seit 1993?

a) Um welche Projekte handelt es sich dabei genau?

- b) Wann fand diese Zerstörung statt?
- c) In welchem finanziellen Rahmen bewegen sich diese Verluste?
- d) Wurde von deutscher oder europäischer Seite von der israelischen Regierung Entschädigung für die Zerstörung verlangt?
- e) Wurden von israelischer Seite Entschädigungen für die Zerstörungen gezahlt?
- f) Welche sonstigen Konsequenzen hat die Bundesregierung in Erwägung gezogen?

Bisher belaufen sich die durch militärische Aktionen verursachten Schäden an Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf insgesamt ca. 2,4 Mio. Euro. Hinzu kommt die weitgehende Zerstörung des Flughafens Gaza während der israelischen Militärationen 2001/2002, an dem sich Deutschland in den Jahren 1997 bis 2000 mit Warenlieferungen (zum Beispiel technische Geräte zur Überwachung des Flugverkehrs) im Wert von 7,7 Mio. Euro beteiligt hatte.

Die Gesamtsumme der Schäden an mit Mitteln der Europäischen Union (Europäische Kommission und EU-Mitgliedstaaten) finanzierten Vorhaben beläuft sich auf geschätzte 29 Mio. Euro.

Abgesehen von allgemeinen Rückzahlungspflichten bei Nichterfüllung von Vertragspflichten oder bei Mittelfehlverwendungen gibt es keine weitere schadensrechtliche Absicherung. Die Mittel sind zudem ab dem Moment der Zeichnung des Durchführungsvertrags für ein Vorhaben partneireigene Mittel, so dass eine Forderung nach schadensrechtlicher Absicherung von deutscher Seite nicht möglich ist.

40. Garantiert die Bundesrepublik Deutschland die Regresspflicht der Konfliktparteien bei der Zerstörung von durch staatliche Hilfen geförderten EZ-Projekten?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

41. Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der israelischen Regierung, Bundesminister Dirk Niebel die Einreise in den Gazastreifen zu verweigern?

- a) Sieht die Bundesregierung die israelische Regierung in der rechtlichen Position, dem Bundesentwicklungsminister die Einreise in den Gazastreifen zu verweigern, wenn diese gleichzeitig leugnet, noch Besatzungsmacht im Gazastreifen zu sein?
- b) Inwiefern lässt sich in der Einreiseverweigerung ein Misstrauen der israelischen Regierung gegenüber der deutschen EZ und dem deutschen Bundesentwicklungsminister erkennen?
- c) Worin begründet sich gegebenenfalls dieses Misstrauen gegenüber dem Bundesentwicklungsminister?
- d) Welche Schritte verfolgt die Bundesregierung, um doch noch einen Besuch von Bundesminister Dirk Niebel im Gazastreifen zu ermöglichen?

Israel hat sich zum 12. September 2005 aus dem Gazastreifen zurückgezogen und dortige Siedlungen geräumt. Es übt jedoch als Besatzungsmacht weiterhin die Kontrolle über die Grenzen und den Luftraum des Gazastreifens aus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

Die Entscheidung der israelischen Behörden entspricht der damaligen israelischen Praxis, grundsätzlich keine Genehmigungen für hochrangige politische Besuche im Gazastreifen zu gewähren. Die Bundesregierung hat zu dieser Entscheidung der israelischen Behörden deutlich Stellung genommen.

Derzeit ist kein konkreter Termin für einen Besuch von Bundesminister Dirk Niebel im Gazastreifen vorgesehen.

Trilaterale Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit Israel im Bereich Wasser, Bewässerung, Abwasser

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 17/2704 -

Vorbemerkung d e r F r a g e s t e l l e r

Anfang 2010 vermeldete der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in Zukunft verstärkt trilaterale Kooperationsvorhaben der Entwicklungszusammenarbeit mit Israel durchführen zu wollen, insbesondere in Afrika und Zentralasien und mit besonderem Fokus auf den Wassersektor. Konkrete Kooperationsperspektiven würden derzeit in Abstimmung mit einzelnen Partnerländern geprüft. Bisher existiere ein trilaterales Kooperationsvorhaben im Bereich der Bewässerungswirtschaft in Äthiopien. Des Weiteren gab es bereits Aussagen der Bundesregierung dazu, dass man auch Dreieckskooperationen mit Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde anstrebe, insbesondere im Wassersektor.

Im Rahmen deutscher Entwicklungszusammenarbeit muss das Thema Menschenrechte von überragender Bedeutung sein – weltweit. Nur dies gewährleistet die Glaubwürdigkeit des eigenen Handelns.

Die technische Expertise Israels im Wassersektor unbenommen, spricht die Wasserpolitik Israels wegen der systematischen Verletzung des Menschenrechts auf Wasser eindeutig gegen eine Kooperation in diesem Sektor. Auf die Problematiken der Wasserpolitik Israels im Nahen Osten, unter der nicht nur die Menschen im besetzten palästinensischen Gebiet, sondern auch in Syrien, Jordanien und Libanon leiden, hat nicht zuletzt Amnesty International in seinem Report „Thirsting for Justice – Palestinian Access to Water restricted“ aus dem Jahr 2009 hingewiesen.

Israel verbraucht 80 Prozent des Grundwassers des Bergaquifer, der die wichtigste Wasserressource für die palästinensische Bevölkerung darstellt. Dieser wird fast vollständig durch über der Westbank abgereignetes Wasser erneuert. Auch der palästinensische Anteil des Jordan River wurde von Israel in Besitz genommen. Wasser aus Aquiferen, die in Israel verlaufen, teilt Israel jedoch nicht mit der palästinensischen Bevölkerung. Israel verbietet den Transfer von Wasser aus der Westbank in den Gazastreifen. Doch der einzige Aquifer Gazas, der Küstenaquifer, ist bei Weitem nicht ausreichend für die Versorgung der Bewohner und wird dadurch stark übernutzt. Zudem wird das Wasser durch Abwasser und eindringendes Meerwasser verunreinigt und zusätzlich versalzen.

Hinzu kommt, dass Israel allein im Zeitraum von Juli 2002 bis März 2003 102 Brunnen im Gazastreifen zerstörte. Während des israelischen Angriffs auf Gaza „Cast Lead“ (27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009) zerstörte Israel erneut zahlreiche Brunnen, Wasserreservoirs, Pumpen sowie Wasser- und Abwasserleitungen. Diese Infrastruktur wurde von Israel nicht repariert; auch die Einfuhr der nötigen Baumaterialien verhindert Israel.

90 bis 95 Prozent des Wassers, das dem Gazastreifen zur Verfügung steht, ist aufgrund der angeführten Umstände nicht als Trinkwasser geeignet. Doch die Bevölkerung ist gezwungen, dieses kontaminierte Wasser zu trinken und dadurch ausgelöste Gesundheitsschäden zu ertragen.

Jegliche Arbeiten im Wassersektor bedürfen laut dem israelischen Militärdekret 158 aus dem Jahr 1967 einer Genehmigung durch das israelische Militär. Für die palästinensische Bevölkerung in der Westbank wurde seit Beginn der israelischen Besatzung 1967 trotz des starken Bevölkerungswachstums und des stark gestiegenen Wasserbedarfes kein einziger neuer Brunnen im Bergaquifer gebohrt, da Israel dort neue Bohrungen für die palästinensische Bevölkerung verbietet. Da die israelische Regierung auch den Bau von Kläranlagen in der Westbank weitestgehend verbietet, gibt es bis heute nur eine einzige funktionierende Kläranlage in der Westbank. Dadurch sind Abwasserentsorgung und -wiederaufbereitung nahezu unmöglich.

Hinzu kommt, dass die israelische Armee in der Vergangenheit zahlreiche Zisternen zerstörte, mit denen die

palästinensische Bevölkerung Regenwasser auffing, um ihre Wasserversorgung zu verbessern. Im Jahr 2008 betraf das auch acht von der EU geförderte Zisternen. Durch den Bau der vom Internationalen Gerichtshof als illegal bezeichneten Mauer in der Westbank zerstörte Israel zahlreiche Brunnen und Zisternen auf palästinensischem Land oder annektierte sie illegal.

Die Wasserversorgung der Palästinenserinnen und Palästinenser wird seit 1967 von Israel kontrolliert: In der Westbank stehen ihnen im Durchschnitt 60 Liter pro Kopf und Tag zur Verfügung; in einem Drittel aller Dörfer in der Westbank sind es nur 20 Liter. Circa 200 000 Palästinenserinnen und Palästinenser in der Westbank verfügen über kein fließendes Wasser. Die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO liegt als Mindestbedarf bei 100 Litern und wird somit weit unterschritten. Eine Versorgung mit unter 30 Litern ist laut WHO ein Notstandswert zum Überleben, beispielsweise zur Versorgung nach Naturkatastrophen.

Israelis und den Bewohnern der völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen in der Westbank einschließlich Ostjerusalems steht unverhältnismäßig viel mehr Wasser zur Verfügung: pro Kopf ca. 240 bis 280 Liter (vgl. Deutschland: ca. 122 Liter). Außerdem müssen Palästinenserinnen und Palästinenser ca. dreimal so viel pro Kubikmeter Wasser zahlen wie Israelis.

Die Wasserversorgung israelischer Siedlungen findet also auf Kosten der palästinensischen Bevölkerung statt. Des Weiteren sind viele der Bewässerungssysteme für die israelische Landwirtschaft in den besetzten Gebieten alles andere als nachhaltig. In den Golanhöhen und dem Jordantal etwa werden Grünflächen mittags, wenn ca. 90 Prozent des Wassers verdunsten, mit Sprinkleranlagen bewässert.

Die blühenden Landschaften in israelischen Siedlungen und Orten in der Wüste im Vergleich zu kargen palästinensischen Dörfern sind mithin weniger den guten Bewässerungssystemen der israelischen Wasserexperten, als vielmehr der ungerechten Wasserverteilung zuzurechnen. Denn die Westbank ist an sich kein wasserarmes Gebiet: Ramallah und Jerusalem etwa haben mehr Niederschlag als Berlin. Bei einer Versorgung des besetzten palästinensischen Gebiets mit Wasser geht es also nicht darum, Wasserarmut durch Expertise zu überwinden, sondern vielmehr darum, für eine gerechte Verteilung der Wasserressourcen zu sorgen.

Seit 1967 hält Israel die Westbank inklusive Ostjerusalem, den Gazastreifen und die Golanhöhen besetzt und weigert sich, diese Besetzung aufzugeben. Als Besatzungsmacht ist Israel nach der IV. Genfer Konvention und der Haager Kriegskonvention für das Wohlergehen und die Versorgung der in dem besetzten Gebiet wohnenden Bevölkerung zuständig. Das betrifft auch die Versorgung mit sicherem Wasser und die Erhaltung der Infrastruktur, u. a. Kläranlagen.

Dass seit 1993 die Palästinensische Autonomiebehörde existiert und Siedlungen im Gazastreifen aufgelöst wurden, ändert nichts an dieser völkerrechtlichen Verantwortung, auch wenn die israelische Regierung bisweilen Gegenteiliges behauptet: Denn die Kontrolle über das Bevölkerungsregister des besetzten palästinensischen Gebietes, die Grenzen, den Luftraum, Import und Export, die Wasserressourcen etc. übt noch immer die israelische Regierung aus, nicht die PA. Zudem wird ein großer Teil der Landflächen von Westbank und Gaza durch das israelische Militär und sogenannte geschlossene militärische Pufferzonen sowie in der Westbank zudem durch israelische Siedlungen genutzt und darf von Palästinenserinnen und Palästinensern nicht betreten werden. Auch über das Seegebiet vor der Küste Gazas beansprucht Israel die Kontrolle, wie zahlreiche Angriffe auf palästinensische Fischer vor der Küste Gazas und auf die Free Gaza Flottille verdeutlichen.

Aufgrund der israelischen Wasserpolitik laufen trilaterale Kooperationsvorhaben im Bereich Wasser Gefahr, auf mangelnde Akzeptanz zu stoßen. Denn um Wasserprojekte in Partnerländern erfolgreich durchführen zu können, bedarf es neben technischer Expertise eines gewissen Maßes an Neutralität, Sensibilität und Glaubwürdigkeit hinsichtlich der politischen Aspekte, die mit der Wasserfrage untrennbar verbunden sind, wie z. B. Verteilungsgerechtigkeit, Wassernutzungskonkurrenzen, grenzüberschreitendes Wassermanagement sowie politische und institutionelle Defizite in der Wasserpolitik des Landes.

Hinsichtlich der angedachten trilateralen Kooperation mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet ist festzuhalten, dass diese Kooperation aufgrund der Wasserpolitik Israels gegenüber der palästinensischen Bevölkerung sowie aufgrund der völkerrechtlichen Lage nicht tragbar ist.

Vorbemerkung d e r Bundesregierung

Frieden und Stabilität in der Nachbarregion Nahost liegen im Interesse Deutschlands und Europas. Die Bundesregierung misst einer Lösung des Nahostkonfliktes entsprechend hohe Priorität zu. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union, den USA und den weiteren Mitgliedern des sogenannten Nahost-Quartetts (Europäische Union, Vereinte Nationen, USA, Russland) unterstützt sie die Bemühungen um eine dauerhafte Friedenslösung im Nahen Osten mit großem Nachdruck.

Der Nahe Osten zählt zu den Regionen mit den geringsten Wasserressourcen weltweit. Die Nachfrage steigt, die vorhandenen Wasserressourcen werden übernutzt. Die Auswirkungen auf das Ökosystem sind gravierend. Eine einvernehmlich geregelte Verteilung der Wasserressourcen wäre ein wichtiger Beitrag zu Frieden und regionaler Stabilität.

Im Rahmen des Israelisch-Palästinensischen Konflikts gehört das Thema Wasser – neben den Themen Grenzen, Sicherheit, Jerusalem und Flüchtlinge – zu den sogenannten Endstatusfragen. Diese müssen nach Überzeugung der Bundesregierung und ihrer Partner im Rahmen eines zwischen Israel und den Palästinensern zu verhandelnden Friedensabkommens gelöst werden. Die Bundesregierung fördert diesen Prozess nach Kräften.

Die Bundesregierung unterstützt die Palästinensische Behörde beim Aufbau funktionsfähiger staatlicher Strukturen und der für einen eigenen Staat notwendigen Infrastruktur. In diesem außenpolitischen Kontext steht auch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Palästinensischen Behörde im Bereich Wasser. Dabei ist der Sektor Wasser ein prioritärer Bereich der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Um Projekte im Bereich Wasser in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten erfolgreich umsetzen zu können, ist eine intensive Abstimmung mit der israelischen Regierung erforderlich.

Die Aussage, dass die israelische Regierung den Bau von Kläranlagen in der Westbank weitestgehend verbietet, ist nicht richtig. Es wurden mehrere Kläranlagenvorhaben genehmigt (z. B. Nablus West oder Hebron). Genehmigungsverfahren sind langwierig und aufwändig, die fehlende bzw. verzögerte Umsetzung konkreter Vorhaben ist jedoch auch auf andere Ursachen wie die Konfliktsituation und die Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lage zurückzuführen.

Bei den regelmäßig stattfindenden Regierungsgesprächen sind Themen wie die zügige Erteilung von Baugenehmigungen, die Materialimportfrage im Zusammenhang mit Gaza-Vorhaben etc. immer wieder auf der Tagesordnung. Hier bestehen Einflussmöglichkeiten, die aktiv genutzt werden.

Projekte der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel in den palästinensischen Gebieten existieren im Wasserbereich nicht. Grundsätzlich erfolgt trilaterale Kooperation nur dort, wo dies auch seitens des Partnerlandes begrüßt wird und grundsätzliches Interesse und Bereitschaft zur trilateralen Zusammenarbeit mit Israel und Deutschland besteht.

1. In welchen Staaten findet bereits trilaterale Zusammenarbeit mit Israel statt?

Antwort: Trilaterale Zusammenarbeit mit Israel findet in Äthiopien und Jordanien statt.

a) Um welche Projekte handelt es sich dabei?

In Äthiopien handelt es sich um das Projekt „Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und Bewässerungseffizienz zur Anpassung an den Klimawandel in Äthiopien“ der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Das Projekt wird von der GTZ in Zusammenarbeit mit dem Centre for International Agricultural Development Cooperation des israelischen Landwirtschaftsministeriums und dem äthiopischen Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung durchgeführt.

In Jordanien und Israel fördert das Bundesumweltministerium das Forschungsprojekt zu Erneuerbaren Energien „Concentrating Solar Power and Desalination for Communities in Israel and Jordan“. Forschungsnehmer sind das Deutsche Zentrum für Luft und Raumfahrt, die Universität Bremen, die Ben-Gurion-Universität und das Nationale Energieforschungszentrum von Jordanien.

b) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?

Das Projekt in Äthiopien wird vom BMU aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative bis 2012 mit 1,5 Mio. Euro gefördert und von israelischer Seite mit ca. 1Mio. Euro kofinanziert.

Das trilaterale Verbundprojekt in Jordanien und Israel hat ein Gesamtfördervolumen von 1 651 871 Euro und wird aus Forschungsmitteln des BMU unterstützt.

2. Wie werden die bei den Projekten anfallenden Kosten zwischen Deutschland, Israel und dem dritten Partnerland aufgeteilt?

Auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen.

Welche Beträge davon werden von Deutschland in die ODA-Quote (ODA: Official Development Assistance) eingerechnet?

Auch bei Trilateralen Kooperationen erfolgt die ODA-Meldung auf Grundlage der im Development Assistance Committee (DAC) der OECD im Konsens vereinbarten Standards.

3. Mit welchen Staaten ist eine trilaterale Zusammenarbeit mit Israel und Deutschland geplant?

- a) Um welche Projekte handelt es sich dabei?
- b) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?
- c) Wann sollen die geplanten Projekte beginnen?

Die ghanaische Regierung hat ein grundsätzliches Interesse und ihre Bereitschaft zur trilateralen Zusammenarbeit mit Israel und Deutschland artikuliert. Die Bundesregierung wird ab Anfang September – zusammen mit MASHAV – mit der ghanaischen Regierung eine mögliche Zusammenarbeit prüfen und konkretisieren (Ausgestaltung möglicher Vorhaben, Mittelvolumen, Laufzeit).

Darüber hinaus gibt es erste Überlegungen für eine Zusammenarbeit mit Israel in Namibia. Eine Abstimmung mit der Regierung von Namibia sowie eine entwicklungspolitische Prüfung stehen noch aus.

Ebenso haben erste Gespräche über eine mögliche trilaterale Kooperation mit Israel in Zentralasien stattgefunden.

4. Mit welchen Staaten werden bereits konkret Kooperationsperspektiven geprüft bzw. gibt es bereits Verhandlungen?

- a) Um welche Projekte handelt es sich dabei?
- b) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?
- c) Wann sollen die geplanten Projekte beginnen?

Auf die Antwort zu Frage 3a wird verwiesen.

5. Aufgrund welcher Kriterien wurde Israel als Partner der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit ausgewählt?

Sein Entwicklungsstand ermöglicht es Israel, sich stärker auch als Geber zu engagieren, was laut israelischer Regierung auch beabsichtigt ist. Gleichzeitig gilt es Israels anerkannte Expertise, insbesondere im Bereich Wasser, Bewässerung und Abwasser, auch für den entwicklungspolitischen Kontext zu nutzen.

- a) Ständen oder stehen noch andere Länder zur Auswahl, als Experte im Rahmen einer trilateralen Zusammenarbeit im Wassersektor hinzugezogen zu werden?
- b) Wenn ja, welche Länder waren bzw. sind dies, und wird mit ihnen trilaterale Kooperation durchgeführt

werden?

Es sind derzeit keine weiteren Länder bekannt, mit denen DEU im Rahmen einer trilateralen Kooperation im Wassersektor tätig werden will.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Israel wiederholt gegen internationales Recht verstoßen hat, beispielsweise durch die Nichtbeachtung von UN-Sicherheitsratsresolutionen und des Urteils des Internationalen Gerichtshofs zur Mauer, sowie gegen die Genfer Konventionen?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung, dass das ansonsten angewandte Kriterium, dass Kooperationspartner in der Entwicklungszusammenarbeit das Völkerrecht achten, im Falle Israels keine Rolle spielt?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Israel an die anwendbaren Bestimmungen des Völkerrechts, einschließlich der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vom 12. August 1949, und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gebunden ist, sofern völkerrechtlich verbindlich. Ob diese Bestimmungen im Einzelfall verletzt worden sind, kann nur bei ausreichender Kenntnis der jeweiligen tatsächlichen Umstände beurteilt werden. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass das in der Frage erwähnte Gutachten des Internationalen Gerichtshofes nicht völkerrechtlich verbindlich ist.

7. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch darin, dass Israel einerseits durch Übernutzung der Grundwasserreserven zur Versalzung des Grundwassers und zu Wasserknappheit in von Israel besetzten Gebieten beiträgt und andererseits in anderen Regionen der Welt als Experte im Zuge einer trilateralen Zusammenarbeit in Wasserprojekten tätig werden soll?

Probleme partieller Übernutzung von Grundwasser im nahöstlichen Bereich sind bekannt. Es kann jedoch nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass Experten aus Israel oder anderen Ländern der Region in diesem Bereich keine hinreichende Qualifikation aufweisen.

8. Inwiefern sieht die Bundesregierung in der Auswahl Israels als Partner der trilateralen Zusammenarbeit im Wassersektor eine Aufwertung der Wasserpolitik Israels im Nahen Osten?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Bei Vorhaben der trilateralen Kooperation, in denen Israel als Geber agiert, steht der Aspekt im Vordergrund, dass die Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung im Entwicklungsland leisten.

9. Welche Projekte im Wassersektor sind im Rahmen einer trilateralen Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet geplant?

a) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?

b) Wann sollen die geplanten Projekte beginnen?

c) Wer sind die palästinensischen Partner?

d) Soll diese trilaterale Zusammenarbeit sowohl im Gazastreifen als auch in der Westbank stattfinden?

Im Rahmen der deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit sind Vorhaben geplant, in denen eine intensive Abstimmung mit Israel notwendig ist. Bei diesen Maßnahmen ist Israel nicht in der Geberrolle, so dass diese nicht der trilateralen Kooperation im engeren Sinne zuzurechnen sind.

10. In welchen Bereichen außer dem Wassersektor ist trilaterale Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet geplant?

a) Um welche Projekte handelt es sich dabei?

b) Welches Auftragsvolumen haben diese Projekte?

c) Wann sollen die geplanten Projekte beginnen?

d) Wer sind die palästinensischen Partner?

Verschiedene Projektansätze werden zur Zeit sondiert; eine trilaterale Kooperation im engeren Sinne findet vorerst in den Palästinensischen Gebieten nicht statt.

11. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Israel als Besatzungsmacht nach der Haager Kriegskonvention und der 4. Genfer Konvention für die Infrastruktur und das Wohlergehen der in Gaza und der Westbank lebenden Menschen verantwortlich ist (Antwort bitte mit Begründung)?

Israel hat sich zum 12. September 2005 nach 38 Jahren aus dem Gazastreifen zurückgezogen und dortige Siedlungen geräumt. Es übt jedoch weiterhin die Kontrolle über die Grenzen und den Luftraum des Gazastreifens und damit effektive Herrschaftsgewalt aus. Daher richten sich nach Ansicht der Bundesregierung die Rechte und Pflichten Israels als Besatzungsmacht nach dem Humanitären Völkerrecht, insbesondere der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten. Daraus folgt, dass Israel verpflichtet ist, in den besetzten Gebieten im Rahmen aller zur Verfügung stehenden Mittel die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Arzneimitteln sicherzustellen. Andererseits ist Israel in den besetzten Gebieten berechtigt, die notwendigen Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der völkerrechtlichen Verpflichtung Israels, als Besatzungsmacht die ausreichende Versorgung der unter Besatzung lebenden palästinensischen Bevölkerung mit Wasser und der dazu notwendigen Infrastruktur sicherzustellen, und darin, dass Israel als hinzugezogener Experte zusammen mit Deutschland trilaterale Entwicklungsvorhaben im palästinensischen Gebiet durchführt (Antwort bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung führt in den besetzten Palästinensischen Gebieten keine Projekte der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel durch. Insoweit wird auf die einleitende Bemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Vorhaben in den Palästinensischen Gebieten orientieren sich am Bedarf der palästinensischen Bevölkerung. Sie dienen der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen durch verbesserte Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Der Sektor Wasser ist ein prioritärer Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

12. Wird die Finanzierung der trilateralen Kooperationsprojekte im besetzten palästinensischen Gebiet von Israel übernommen?

Wenn nein, warum nicht (Antwort bitte mit Begründung, die auch die völkerrechtlichen Verpflichtungen Israels gegenüber dem besetzten palästinensischen Gebiet mit einbezieht)?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

13. Auf welche Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Israel durch die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung nicht von seiner völkerrechtlichen Verpflichtung entlastet oder entbunden wird, für die in dem von Israel besetzten palästinensischen Gebiet lebende Bevölkerung zu sorgen?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

14. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass nicht zuvor von Israel zerstörte oder nicht instand gehaltene Infrastruktureinrichtungen (z. B. das Klärwerk in Gaza), für deren Wiederaufbau und Instandhaltung Israel verantwortlich ist, zum Gegenstand der Kooperation werden?

Auf die Antwort zu Frage 11a wird verwiesen.

Verpflichtungen Israels aus dem humanitären Völkerrecht werden durch entwicklungspolitische Vorhaben der

Bundesregierung in den besetzten Gebieten nicht berührt.

15. Warum denkt die Bundesregierung über trilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet im Bereich Wasser nach, anstatt zunächst Druck auf die israelische Regierung auszuüben, die grundlegenden Rechte der palästinensischen Bevölkerung im Bereich Wasser zu achten sowie eine gerechte Wasserverteilung durchzuführen, und damit sofort die Wassersituation in Westbank und Gaza zu entspannen und gravierend zu verbessern?

In welcher Form setzt sich die Bundesregierung gegenüber den israelischen Behörden für eine gerechtere Verteilung der Wasserressourcen konkret ein?

Die Frage der Nutzung der Wasserressourcen ist im Verhältnis zwischen Israel und den Palästinensern eine der sogenannten Endstatusfragen. Diese müssen nach Überzeugung der Bundesregierung und ihrer Partner im Rahmen eines zu verhandelnden Friedensabkommens gelöst werden. Darauf drängen die Bundesregierung und ihre Partner sowohl in politischen Gesprächen mit der israelischen Regierung und der Palästinensischen Behörde als auch in öffentlichen Erklärungen.

Mögliche künftige Vorhaben der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit bieten die Chance, durch Zusammenarbeit Vertrauen aufzubauen und damit konfliktentschärfend zu wirken. Grundlegende Voraussetzung für die Durchführung solcher Vorhaben sind Bereitschaft und Interesse sowohl auf palästinensischer als auch auf israelischer Seite.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Parteien geäußerte Befürchtung, eine trilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Israel könne bei der palästinensischen Bevölkerung zu einem erheblichen Vertrauensverlust gegenüber der deutschen Entwicklungszusammenarbeit führen?

Gerade aufgrund der guten Beziehungen sowohl zu Israel als auch den Palästinensischen Gebieten genießt Deutschland als Kooperationspartner in diesem zentralen Bereich ein besonders hohes Ansehen. Deutschland ist ein geschätzter und führender Entwicklungspartner im Sektor Wasser.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Wasserpolitik der israelischen Regierung in Israel und dem besetzten palästinensischen Gebiet, insbesondere bezüglich der Übernutzung der Grundwasserreserven, der damit zusammenhängenden Versalzung des Grundwassers im Gazastreifen, der ungerechten Verteilung des Wassers im Vergleich zwischen den palästinensischen Bewohnern der Westbank und des Gazastreifens einerseits sowie den Bewohnern Israels und den israelischen Siedlern in der Westbank andererseits?

Auf die einleitende Bemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Im Jahre 1995 haben Israel und die Palästinensische Behörde für die Zeit bis zu einem Friedensabkommen im „Israeli-Palestinian Interim Agreement on the West Bank and the Gaza Strip“ (sogenanntes „Oslo II-Abkommen“) u. a. vereinbart, die Nutzung der Wasser-Ressourcen nach bestimmten Prinzipien gemeinsam zu koordinieren und ein gemeinsames Wasser-Komitee ins Leben zu rufen („Joint Water Committee“). Dieses ist zu gleichen Teilen mit Vertretern Israels und der Palästinensischen Behörde besetzt, entscheidet im Konsens und tritt seit seiner Konstituierung bis heute regelmäßig zusammen.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung die palästinensische Wasserbehörde („Palestinian Water Authority“) beim Aufbau einer „Joint Water Committee Unit“, welche die Sitzungen des israelisch-palästinensischen „Joint Water Comitee“ vor- und nachbereiten soll.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Wasserpolitik der israelischen Regierung in Israel, insbesondere bezüglich der ungerechten Verteilung des Wassers im Vergleich zwischen den muslimischen und christlichen Bewohnern Israels (sog. palästinensische Israelis), den arabischen Beduininnen und Beduinen und den jüdischen Bewohnerinnen und Bewohnern Israels?

Es kommt bei der Versorgung mancher Regionen zu Engpässen, von denen arabische Bewohner überproportional betroffen sind. Dies gilt besonders für nicht anerkannte und damit auch nicht an die Infrastruktur angebundene Ortschaften, die von Beduinen bewohnt werden. Der Vorwurf einer generellen Benachteiligung israeli-

scher Araber bei der Wasserversorgung wird nach Kenntnis der Bundesregierung auch von Vertretern der Minderheit nicht erhoben.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Wasserpolitik der israelischen Regierung im Nahen Osten, insbesondere bezüglich der Auswirkungen des israelischen Wassermanagements auf Syrien, Jordanien und den Libanon, und dessen Auswirkungen auf das Ökosystem der Region?

Die Wasserressourcen in der gesamten Region des Nahen Ostens werden durch alle Parteien übernutzt. Dies wird deutlich an fallenden Brunnenpegeln sowie an zunehmender Versalzung des Grundwassers in einigen Gebieten. Die Auswirkungen der Übernutzung auf das Ökosystem sind gravierend.

Im Verhältnis zwischen Israel und dem Königreich Jordanien wurden im Friedensvertrag von 1994 völkerrechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der Flüsse Jordan und Yarmouk sowie der Araba-Grundwasserreserven getroffen. Dieses Abkommen wird von beiden Seiten eingehalten. Nach Auskunft des jordanischen Wasserminderiums verläuft die israelisch-jordanische Zusammenarbeit größtenteils reibungslos.

Zwischen Israel und Syrien einerseits und Israel und Libanon andererseits gibt es keine Vereinbarungen über die Nutzung der vorhandenen Wasserressourcen. Gemeinsam mit ihren Partnern unterstützt die Bundesregierung alle Bemühungen auf dem Weg hin zu Friedensabkommen in der gesamten Region, in deren Rahmen auch die Nutzung der Wasserressourcen zu klären sein wird.

20. Wie genau soll eine trilaterale Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet durchgeführt werden, wenn Israel gleichzeitig behauptet, sich im Krieg mit dem Gazastreifen zu befinden und den Gazastreifen und seine Bevölkerung als „hostile entity“ bezeichnet?

Wie bewertet die Bundesregierung die Position der israelischen Regierung, dass der Gazastreifen nicht mehr besetzt und ein feindliches Gebiet sei, mit dem Israel sich im Krieg befinde?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

21. Wie genau soll eine trilaterale Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet durchgeführt, kontrolliert und evaluiert werden, wenn Israel die Einreise von Vertretern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, wie jüngst von Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel, in den Gazastreifen verhindert?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

22. Wie genau soll eine trilaterale Zusammenarbeit im Bereich Abwasser mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet durchgeführt und kontrolliert werden, wenn Israel gleichzeitig die Einfuhr essentieller Baumaterialien, beispielsweise für den von der deutschen Regierung unterstützten Wiederaufbau des Zentralkläranwerks in Gaza, verhindert?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

23. Welche Basis sieht die Bundesregierung für eine trilaterale Zusammenarbeit mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet, wenn Israel die Erteilung von Baugenehmigungen für Kläranlagen in der Westbank in den meisten Fällen grundlos verweigert, so dass es heute nur eine einzige funktionierende Kläranlage (sowie eventuell den Bau einer weiteren Anlage in diesem Jahr) gibt?

Wie bewertet die Bundesregierung die Drohung Israels, Wasserlieferungen für landwirtschaftliche Bewässerung an die palästinensische Bevölkerung zu stoppen, sofern die Palästinensische Autonomiebehörde nicht mehr Klärwerke baut, ungeachtet der Tatsache, dass Israel als Besatzungsmacht dafür zuständig wäre, und des Weiteren sich die israelische Regierung weigert, die notwendigen Bauteile in das besetzte palästinensische Gebiet importieren zu lassen sowie Baugenehmigungen zu erteilen?

Die Bundesregierung führt in den besetzten Palästinensischen Gebieten keine Projekte der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel durch. Insoweit wird auf die einleitende Bemerkung verwiesen. Zum völkerrechtlichen Status des Gazastreifens hat die Bundesregierung bereits in der Antwort zu Frage 11 Stellung ge-

nommen.

Die Bundesregierung und die EU setzen sich seit langem nachdrücklich für den Zugang von humanitärem Personal, Politikern, Diplomaten und Journalisten nach Gaza ein und streben eine vollständige Umsetzung der Resolution 1860 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an. Dies umfasst die vollständige und dauerhafte Öffnung der Übergänge in den Gazastreifen für den Personen- und Warenverkehr ebenso wie die Einstellung von Raketenangriffen auf Israel und die effektive Eindämmung von Schmuggel. Diese Forderungen macht die Bundesregierung sowohl in ihren Gesprächen mit allen Partnern in der Region als auch öffentlich deutlich.

Die israelische Regierung hat in den vergangenen Jahren Baugenehmigungen für mehrere Kläranlagen erteilt, z. B. Nablus West und Hebron. Genehmigungsverfahren sind langwierig und aufwändig, die fehlende bzw. verzögerte Umsetzung konkreter Vorhaben ist jedoch auch auf andere Ursachen wie die Konfliktsituation und die Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lage zurückzuführen.

BMZ und die deutschen Auslandsvertretungen in Tel Aviv und Ramallah sprechen offene Fragen wie die Genehmigung von Materialimporten und die Erteilung von Baugenehmigungen für Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit regelmäßig gegenüber israelischer Militärverwaltung und Außenministerium an.

Die in Frage 23a erwähnte politische Forderung hat sich die israelische Regierung nicht zu eigen gemacht und setzt diese nicht um.

24. Wie genau soll sich eine trilaterale Zusammenarbeit im Bereich Bewässerungswirtschaft mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet gestalten, wenn Israel gleichzeitig die Wasserversorgung des besetzten palästinensischen Gebietes derart begrenzt, dass eine ausreichende Bewässerung aller landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht mehr gewährleistet ist?

Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass Israel dem besetzten palästinensischen Gebiet in Zukunft genügend Wasser zur Verfügung stellt, um die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens wieder aufnehmen bzw. fortsetzen zu können?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

25. Welche Basis sieht die Bundesregierung für eine trilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet, wenn Israel von der EU geförderte Projekte zur Wasserversorgung in der Westbank zerstört, wie beispielsweise im Falle der acht Zisternen, die die israelische Armee 2008 zerstörte?

a) Wird die Bundesregierung im Zuge der trilateralen Zusammenarbeit mit Israel darauf bestehen, dass zuvor von Israel zerstörte Infrastruktureinrichtungen, wie beispielsweise die Zisternen, von Israel wieder aufgebaut werden und Israel so seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt?

b) Wenn ja, wie wird die Bundesregierung diese Forderung durchsetzen?

c) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

26. Welche Basis sieht die Bundesregierung für eine trilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung mit Israel im besetzten palästinensischen Gebiet, wenn israelische Soldaten in der Westbank absichtlich auf Wassertanks auf palästinensischen Häusern schießen und sie damit zerstören?

a) Hat die Bundesregierung gegenüber der israelischen Regierung die Praxis der Zerstörung von Wassertanks durch Soldaten der israelischen Armee in den besetzten Gebieten thematisiert oder wird sie dies tun?

b) Falls nein, warum nicht?

c) Falls ja, welche konkreten Schritte wurden von der israelischen Regierung eingefordert?

Die Bundesregierung führt in den besetzten Palästinensischen Gebieten keine Projekte der trilateralen Entwick-

lungszusammenarbeit mit Israel durch. Insoweit wird auf die einleitende Bemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der Palästinensischen Behörde zielt im Wassersektor auch darauf ab, die Versorgung der palästinensischen Bevölkerung mit ausreichend Wasser zu gewährleisten. Endgültig und umfassend wird die Wasserfrage jedoch nur in direkten Verhandlungen zwischen den Parteien zu regeln sei.

27. Welche Basis sieht die Bundesregierung für eine trilaterale Zusammenarbeit im Wassersektor, wenn Israel durch den Bau der vom Internationalen Gerichtshof als illegal bezeichneten Mauer zahlreiche Brunnen und Zisternen zerstörte oder illegal annektierte?

a) Akzeptiert die Bundesregierung den Bau der Trennungsmauer durch Israel, und falls ja, auf welcher völkerrechtlichen Grundlage?

b) Falls nein, welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um Israel auf seine völkerrechtlichen Verpflichtungen aufmerksam zu machen und auf einen Abbau der Mauer und die Beendigung der rechtswidrigen Enteignungspraxis hinzuwirken?

Der Internationale Gerichtshof hat in seinem Gutachten vom 9. Juli 2004 festgestellt, dass der Verlauf der israelischen Sperranlagen nicht mit dem geltenden Völkerrecht vereinbar ist, insbesondere nicht mit den Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und in Situationen militärischer Besatzung. Der Gerichtshof hat aber auch betont, dass Israel das Recht und die Pflicht habe, das Leben seiner Bürger zu schützen.

Bereits vor der Erteilung des Gutachtens hat die Bundesregierung wiederholt zusammen mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten eindeutig gegen den Verlauf der Sperranlagen Stellung bezogen und auf deren Auswirkungen auf die humanitäre Lage der palästinensischen Zivilbevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten hingewiesen. Der Bundesregierung setzt sich gegenüber beiden Seiten mit Nachdruck für die Einhaltung der Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts ein.

28. Sollten etwaige Kooperationen im Bereich Bewässerung Erfolg haben, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die zusätzlichen Ernteerträge aus dem besetzten palästinensischen Gebiet exportiert werden können, angesichts der Tatsache, dass bereits heute ein großer Teil der ohnehin spärlich ausfallenden, für den Export bestimmten, Ernte aus dem Gazastreifen aufgrund der Blockade des Gazastreifens durch Israel nicht exportiert werden kann und verrottet?

Die Bundesregierung und die EU setzen sich nachdrücklich für eine vollständige und dauerhafte Öffnung der Übergänge in den Gazastreifen für den Personen- und Warenverkehr ein. Eine Öffnung der Übergänge auch für Exporte ist nach Überzeugung der Bundesregierung und der EU für eine langfristige wirtschaftliche Erholung des Gazastreifens unerlässlich.

Entsprechend haben auch die Außenminister der Europäischen Union in ihren Ratschlussfolgerungen vom 14. Juni 2010 erneut die sofortige, nachhaltige und bedingungslose Öffnung der Übergänge für Importe und Exporte gefordert.

Keine großflächige Landnahme und Spekulationen mit Land oder Agrarproduktion in den Ländern des Südens

Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Thomas Nord, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/3541)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über 900 Millionen Menschen leiden weltweit an Hunger. Über 80 Prozent der hungernden Menschen leben auf dem Land. Dieser Umstand und die Preisexplosion bei Grundnahrungsmitteln im Frühjahr 2008 haben die Landwirtschaft ins Zentrum der Debatten um Entwicklung und Hungerbekämpfung gerückt. Maßgeblich ist hierbei die Frage, welche Art von Landwirtschaft und Bodennutzung geeignet ist, gerade für die armen und marginalisierten Menschen in den Entwicklungsländern die Nahrungsgrundlagen zu sichern.

Der Weltagrarbericht von 2008, in dem über 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den aktuellen Wissensstand zur Landwirtschaft zusammengefasst haben, macht deutlich, dass vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern für die Ernährungssouveränität der Länder des Südens von entscheidender Bedeutung sind. Ihr Zugang zu Land, Wasser und Saatgut ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Längst ist Agrarland in Entwicklungsländern zum Spekulationsobjekt geworden. Weltweit agierende Land- und Agrarfonds, Unternehmen, aber auch Industrie- und Schwellenländer kaufen dort großflächig Land oder schließen Pachtverträge. Diese Entwicklung läuft den Schlussfolgerungen aus dem Weltagrarbericht zugunsten einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft zuwider, denn sie führt zur Konzentration von Landbesitz und der Ausbreitung von Monokulturen. Diversifizierte kleinbäuerliche Landwirtschaft wird verdrängt. Informelle und gemeinschaftliche Landrechte von Gemeinden und Gemeinschaften werden oft missachtet, insbesondere von Pastoralistinnen und Pastoralisten sowie Wanderfeldbäuerinnen und Wanderfeldbauern.

Die Investoren bauen auf dem gekauften Land Agrartreibstoffe, Holz zur Zelluloseherstellung, Futtermittel oder auch Nahrungsmittel für den Export in die Herkunftsländer der Investoren an. In anderen Fällen dient das gekaufte oder gepachtete Land dem CO₂-Handel oder der Spekulation auf den zu erwartenden Wertzuwachs. Die Rahmenbedingungen für solche Verträge werden oft durch Regierungsdelegationen in bilateralen Verhandlungen geschaffen. Die Verträge werden üblicherweise intransparent unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

Als Folge der Landkäufe werden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern oft von ihrem Land vertrieben, ohne eine Entschädigung zu erhalten. Die mit der Landnahme verbundene Rodung von Wäldern und die Anpflanzung von riesigen Monokulturen führen zur ökologischen Degradation.

Landkäufe finden vor allem in Ländern statt, die zur gleichen Zeit Empfängerländer von Nahrungsmittelhilfe sind, wie z.B. Äthiopien, Demokratische Republik Kongo, Kamerun, Madagaskar, Mali, Mosambik, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Sambia in Afrika oder Burma, Indonesien, Kambodscha, Laos, Pakistan, Philippinen in Asien.

Staaten wie China, Brasilien, die Golfstaaten oder Indien kaufen oder pachten Land, um sich mit Agrarprodukten zur Nahrungs- oder Energiesicherung zu versorgen. Doch ca. 90 Prozent der Landkäufe werden durch den privaten Sektor getätigt, wie Studien belegen. Auch europäische und deutsche Firmen sind an Landkäufen und dem Anbau von Agrartreibstoffen im Osten Europas und in Entwicklungsländern beteiligt, darunter die Firmen Coachcraft-Systems (CCS) mit Sitz in Bad Honnef, Prokon in München und Acaxis mit Sitz in Itzehoe. Deutsche Finanzinstitutionen gründen zunehmend Kapitalgesellschaften, die vom Kauf des Bodens über die Produktion bis zur Vermarktung alles anbieten, wie die Agraruis AG mit Sitz in Bad Homburg, die

Agrarfonds ktg-agrar und aquila capital (AgrarINVEST, KlimaschutzINVEST I-III, WaldINVEST I und III) aus Hamburg, die Allianz Global Investors KG und der Invest Global Agribusiness (LC) sowie der DWS Global Agribusiness Fund der Deutschen Bank.

Deutschland ist drittgrößter Geber der Weltbank und an der Tochter im Privatsektor International Finance Corporation (IFC) mit einem Kapitalanteil von 5,4 % beteiligt. Daher trägt Deutschland innerhalb der Weltbank eine besondere Verantwortung für die Entscheidungen und Projekte der Weltbank. Die Weltbank beteiligt sich aktiv an der Erstellung von positiven Rahmenbedingungen für den Erwerb von Land für Investoren und entwickelt mit dem Foreign Investment Advisory Service (FIAS) des IFC zunehmend Instrumente, um Landerwerb zu fördern, wie z. B die Projekte „Access to Land“, „Investing Across Borders“ und „Land Market for Investment“.

Auf EU-Ebene wird gegenwärtig der neue Rahmen für Investitionsschutzverträge erarbeitet. (COM(2010)344) Dieser Ausgestaltungsprozess sollte für ein grundlegendes Umsteuern in der EU-Handels- und Investitionspolitik und konkret dafür genutzt werden, negative Effekte großflächiger Landnahmen rechtlich anzusprechen und den Vorrang der Menschenrechte vor dem Investitionsrecht zu stärken.

Auf internationaler Ebene gibt es zwei relevante Prozesse, in denen internationale Institutionen auf die Problematik der großflächigen Landnahme reagieren: 1) die „Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land and Other Natural Resources“ der Food and Agriculture Organization (FAO) und 2) die „Principles for Responsible Agricultural Investment that Respects Rights, Livelihoods and Resources“ der Weltbank, FAO, International Fund for Agricultural Development (IFAD) und anderen.

Außerdem existiert seit 2005 das „Model International Agreement on Investment“ des kanadischen Instituts „International Institute for Sustainable Development“ (IISD). Das IISD hat ein Modell für Investitionsabkommen (ISA) entwickelt, welches Investitionen für zukunftsfähige Entwicklung fördern will. In diesem Modellvertrag werden zu den Rechten von Investoren auch ihre Pflichten sowie die Rechte und Pflichten der Gastländer und Sitzländer aufgeführt. Zusätzlich werden das Streitschlichtungsverfahren reformiert und neue Institutionen geschaffen.

Die Bundesregierung ihrerseits spricht sich im BMZ Diskurs 014 (2009) eindeutig dafür aus, dass Investitionen in Strategien der Armutsreduzierung der Zielländer integriert werden sollen und dass eine gerechte Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Gewinnen aus den Investitionen gewährleistet sein muss. Weiter wird dort ausgeführt, dass das Menschenrecht auf Nahrung vor jeder anderen Nutzung der Flächen (zum Beispiel Anbau von Energiepflanzen für Agrartreibstoffe) Vorrang haben muss.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1) dafür Sorge zu tragen, dass die Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung vor den Interessen von Investoren Vorrang hat und dass großflächige Landnahme in den Ländern des Südens nicht weiter eine Gefahr für die Ernährungssouveränität der Menschen dort bleibt, und in diesem Sinne

- sich im Rahmen der Handels- und Investitionspolitik der EU dafür einzusetzen, dass Investitionen europäischer Unternehmen und Finanzinstitutionen in Agrarproduktion und in Land in den Ländern des Südens nur unter der Bedingung menschenrechtlicher Prüfung und unter Beachtung der Partizipationsrechte nach dem Prinzip der freien, rechtzeitigen und informierten Zustimmung mit möglichen Sanktionsmechanismen gestattet werden;
- eine Kommission einzuberufen und zu unterstützen, die ein deutsches Modell eines Investitionsabkommens, vergleichbar mit dem „Model Agreement on Investment“ des IISD, ausarbeitet, sich für dessen Implementierung als Grundlage für die neuen bilateralen Investitionsschutzverträge der Europäischen Union einzusetzen, die aktuell im Entwurf vorliegen (COM(2010)344), sowie im Rahmen der Vereinten Nationen den Aufbau eines internationalen Investitionsregimes für zukunftsfähige Entwicklung aktiv zu unterstützen;
- Auslandsdirektinvestitionen deutscher Unternehmen und Finanzinstitutionen in großflächigen Landkauf oder in Landpacht ab 30 Jahren Laufzeit in den Ländern des Südens nicht durch öffentliche

Kredite, Bürgschaften oder andere öffentliche Förderungen abzusichern bzw. zu unterstützen;

- grundsätzlich sicherzustellen, dass Auslandsdirektinvestitionen deutscher Unternehmen und Finanzinstitutionen, die unmittelbar mit Agrarinvestitionen verknüpft sind, nur unter der Bedingung einer obligatorischen Menschenrechtsprüfung durch öffentliche Kredite, andere öffentliche Förderung oder im Rahmen von Investitionsschutzabkommen unterstützt werden;
- in allen Verhandlungen über Wirtschafts- und Investitionsabkommen auf die Problematik von großflächigen Landnahmen hinzuweisen und entsprechende Maßnahmen zur Gewährleistung der Menschenrechte mit möglichen Sanktionsmechanismen zu treffen;

2) in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen, dass das Ziel der Ernährungssouveränität nicht durch großflächige Landnahme konterkariert wird, und in diesem Sinne

- Partnerländer bei Landreformen und dem Erhalt bzw. dem Ausbau einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft nach Kräften zu unterstützen und lokale Gruppen bei ihrer Aufklärungsarbeit zu Landnahme vor Ort zu unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, dass bei Investitionen in Agrarwirtschaft und in Land Gendersensibilität und eine gerechte Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Gewinnen aus den Investitionen gewährleistet sind;
- den Schutz informeller und gemeinschaftlicher Landrechte von Gemeinden und Gemeinschaften bei deutschen Investitionen in Agrarwirtschaft und in Land zu gewährleisten, insbesondere von Pastoralistinnen und Pastoralisten sowie von Wanderfeldbäuerinnen und Wanderfeldbauern;
- sich bei der Weltbank dafür einzusetzen, dass sie keine Investitionsrisiken von Unternehmen, die in den Ländern des Südens großflächig Land aufkaufen oder Land für 30 Jahre oder länger pachten, absichert und Agrarinvestitionen grundsätzlich nicht ohne eine obligatorische Menschenrechtsprüfung abgesichert werden;
- sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der IFC der Weltbank die Instrumente des FIAS zur Förderung des Landerwerbs einer Überprüfung anhand menschenrechtlicher Kriterien unterzogen werden;
- 3) das Thema der großflächigen Landnahme in allen relevanten Positions- und Strategiepapieren der Bundesregierung, so auch im Afrika-Konzept und im Sektor-Konzept „Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), ausführlich zu behandeln und sich für eine verbindliche Vorrangstellung der Menschenrechte einzusetzen;
- 4) den Prozess und die Ausarbeitung der „Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land and Other Natural Resources“ der FAO aktiv zu unterstützen und ihre partizipative Implementierung sicher zu stellen.

Ohne Frieden und soziale Gerechtigkeit keine Gesundheit in Entwicklungsländern

Die Regierung verspricht viel, wenn es um tragische Themen wie die Gesundheitssituation in Entwicklungsländern geht. Wenn es konkret wird, stiehlt sie sich aus der Verantwortung. Aber auch die SPD hat leider immernoch nicht begriffen: Frieden und soziale Gerechtigkeit sind Grundvoraussetzungen für eine wirkliche Verbesserung der Gesundheitssituation in den Ländern des Südens. Folgende Rede ging im Plenum des Deutschen Bundestages zu Protokoll:

Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren!

Nächste Woche werde ich mit dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach Lesotho reisen.

Lesotho ist ein Beispiel für die dramatische Lage im Bereich der Gesundheit in Entwicklungsländern: 23 % der Menschen dort leiden an HIV/AIDS, die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei gerade mal bei ca. 35 Jahren. Lesotho ist dabei nur ein trauriges Beispiel von vielen.

Wir beraten hier heute den Antrag der SPD zum Thema „Gesundheit in Entwicklungsländern“. Dieser richtet ganze 34 Forderungen an die Bundesregierung.

Ich finde es sehr positiv, dass die SPD sich so eingehend mit dem Thema beschäftigt, das möchte ich hier einmal festhalten.

Einige Forderungen bezüglich des Globalen Fonds, denen sich DIE LINKE vorbehaltlos anschließen konnte, sind allerdings mittlerweile schon überholt. So hat die Wiederauffüllungskonferenz für den Globalen Fond zur Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose Anfang diesen Monats hat nicht zur notwendigen Mittelaufstockung geführt.

Deutschland hätte sich hier fast völlig vor der Weltgemeinschaft blamiert. Erst nach großem öffentlichen Druck ist Entwicklungsminister Niebel zurückgerudert und hat den deutschen Beitrag nicht wie ursprünglich von ihm vorgesehen ab 2012 gestrichen, sondern auf dem jetzigen Niveau von 200 Millionen Euro jährlich beibehalten.

Diese Summe ist dennoch alles andere als rühmlich, um nicht zu sagen, jämmerlich! Deutschland hätte zumindest eine Verdopplung seiner Beiträge bis 2013 zusagen müssen. Denn nur um eine Fortsetzung der bisherigen Arbeit zu gewährleisten wären mindestens insgesamt 13 Milliarden Dollar nötig gewesen.

Zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele im Gesundheitsbereich wären sogar 17 Milliarden Dollar erforderlich. Insgesamt hat der Globale Fonds aber am Ende nur 11,7 Milliarden Dollar an Zusagen erhalten.

Dies bedeutet im Klartext, dass in den nächsten Jahren etwa AIDS-PatientInnen schlicht zum sterben geschickt werden müssen, weil kein Geld mehr für die nötigen Medikamente vorhanden ist.

Ärzte ohne Grenzen hat diesen Umstand folgendermaßen kommentiert:

„Der heutige Tag markiert einen traurigen Wendepunkt im Kampf gegen Aids, Tuberkulose und Malaria. Die führenden Politiker der Welt haben heute den Globalen Fonds offiziell unterfinanziert. Diese Entscheidung wird dazu führen, dass Millionen Menschen an Krankheiten sterben werden, die behandelbar wären.“

Es ist wirklich erbärmlich: Die Bundesregierung heuchelt auf dem Millenniumsgipfel in New York internationale Verantwortung. Frau Merkel erklärt vollmundig, sich natürlich weiter mit voller Kraft für die Millenniumsziele einzusetzen. Ein paar Wochen später, wenn es konkret wird, tut sie das Gegenteil.

Naja, der deutsche Sitz im Sicherheitsrat war da wohl schon in trockenen Tüchern, wen kümmern da die Versprechungen von gestern...

Zu einigen im vorliegenden SPD-Antrag enthaltenen Forderungen möchte ich noch einige Worte sagen:

Seit nunmehr sechzehn Jahren gilt die Faustregel, dass maximal ein Drittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in multilaterale Projekte fließen soll. Gerade angesichts des großen Erfolgs multilateraler Initiativen im Gesundheitsbereich ist dies völlig überholt. Die Koalition und Herr Niebel haben das leider immer noch nicht verstanden.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Forderung nach mehr öffentlicher Unterstützung für die Forschung zu vernachlässigten Krankheiten. DIE LINKE hat bereits 2009 in einem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, mindestens 10 Prozent der für die "Pharmainitiative" verausgabten Mittel für die Erforschung vernachlässigter Krankheiten und Armutskrankheiten vorzusehen.

Generell muss die Bundesregierung endlich mehr Geld für öffentliche Forschung in diesem Bereich in die Hand nehmen.

Wir begrüßen außerdem, dass die Bundesregierung endlich in die Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften einsteigt, wobei die Ausgrenzung von AIDS und Tuberkulose hierbei ein Fehler ist.

Die ausgelobten Fördermittel für 2011 in Höhe von 7 Millionen Euro können nur ein erster Schritt sein. Zum Vergleich: 2008 wurden für Produktentwicklungspartnerschaften im Bereich vernachlässigte Krankheiten insgesamt 390 Millionen Euro aufgewendet.

Zur verbesserten Forschung an vernachlässigten Krankheiten ist weiterhin die Schaffung eines Forschungspools nötig, durch den auch die Hersteller von Medikamenten für die Erreichung der Gesundheitsmillenniumsziele in die Pflicht benommen werden könnten.

Last but not Least möchte ich auf einen zentralen Unterschied zwischen der SPD und der LINKEN eingehen, was das grundsätzliche Herangehen an die Frage von „Gesundheit in Entwicklungsländern“ angeht:

In der Jakarta-Deklaration von 1997 heißt es, dass "Frieden, Schutz, Bildung, soziale Sicherheit, soziale Beziehungen, Ernährung, Einkommen, das Empowerment von Frauen, ein stabiles Ökosystem, nachhaltiger Ressourcenverbrauch, soziale Gerechtigkeit, Respekt vor den Menschenrechten und Gerechtigkeit" Voraussetzungen für Gesundheit sind. Die Deklaration benennt Armut als größte Gefahr für die Gesundheit.

Dem stimmen wir voll zu.

Die im vorliegenden Antrag geforderte Gesundheitssystemförderung wird ohne Frieden und soziale Gerechtigkeit nicht erfolgreich sein. Da die SPD diese Aspekte leider völlig außen vor gelassen hat, können wir dem Antrag leider nicht zustimmen und werden uns enthalten.

Danke für die Aufmerksamkeit.

DIE LINKE fordert eine wirkliche Kehrtwende beim globalen Klimaschutz

Noch immer müssen die Hauptverursacher des Klimawandels den Preis für die Zerstörung des Klimas nicht selbst zahlen. Deswegen ist die Beteiligung der Bundesregierung am UN-Anpassungsfonds zunächst zu begrüßen. Der Fonds ist allerdings stark unterfinanziert. Es spricht den vollmundig angekündigten Versprechen der selbst ernannten Klima-Kanzlerin Hohn, dass fast nur umgeschichtetes und kein „frisches“ Geld bereit gestellt wird. Die Rücknahme der Unterstützung für das Biodiversitätsprojekt ITT in Ecuador ist Sabotage und zeigt, wie wenig Relevanz die aktuelle Bundesregierung dem Klimaschutz einräumt, so Heike Hänsel, developmentpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE in der Bundestagsdebatte zum Anpassungsfonds (zu Protokoll):

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Millionen Menschen in Ländern, wie Bangladesch, Pakistan, Bolivien und Papua-Neuguinea leiden schon jetzt unter den Auswirkungen des Klimawandels. Diese und andere Länder des Südens haben den Klimawandel nicht selbst verursacht, müssen jedoch den Preis für den Wohlstand im Norden mit der Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen bezahlen. Die Verursacher des Klimawandels, maßgeblich die Industrienationen, müssen den Preis für ihren Wohlstand bisher nicht selbst zahlen.

Deswegen begrüße ich zunächst die Entscheidung der Bundesregierung, sich an der Einrichtung des UN-Anpassungsfonds zur Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung im globalen Süden zu beteiligen.

Viele Umweltschutz- und Entwicklungsorganisationen haben seit Jahren gefordert, dass sich die Bundesregierung für den Anpassungsfonds einsetzt und halten diesen vorliegenden Gesetzentwurf sogar für einen Durchbruch. Ausschlaggebend ist, dass es für Entwicklungsländer, die vom Klimawandel betroffen sind, nun erstmals möglich ist, direkte finanzielle Unterstützung aus einem internationalen Klimafonds zu erhalten, ohne den Umweg über die Weltbank oder andere Institutionen wählen zu müssen.

Das Kopenhagen-Versprechen der Bundeskanzlerin wird aber nur im Ansatz erfüllt und ist nur oberflächlich gesehen ein Fortschritt. 2010 werden Haushaltstitel in Höhe von 350 Millionen EUR auf die Kopenhagen-Zusage angerechnet. Davon sind aber lediglich 70 Millionen „frisches“ Geld, für 2011 und 2012 sollen sogar diese 70 Millionen gestrichen werden.

In seiner gegenwärtigen Konstruktion kann der Anpassungsfond bis 2012 auf maximal 500 Mio. EUR anwachsen. Die Weltbank schätzt den Finanzierungsbedarf bei der Klimaanpassung jedoch auf bis zu 100 Mrd. EUR jährlich. Der Fonds ist also deutlich unterfinanziert und zu leistungsschwach angesichts der Herausforderungen von globalen Klimakatastrophen, Überschwemmungen, Wirbelstürmen und Wüstenbildung.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt über den „Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung“ (Clean Development Mechanism, CDM). DIE LINKE sieht die Finanzierung über den CDM, den wir für ein untaugliches und durch vielfachen Missbrauch diskreditiertes Instrument halten, skeptisch.

Wie die Entwicklungshilfeorganisation Oxfam errechnete, ist ein Großteil der 1,26 Milliarden EUR, die bis 2012 von Deutschland eingezahlt werden sollen, nicht zusätzlich, weil sie bereits an anderer Stelle und zum Teil vor Jahren international zugesagt worden waren. Skandalös ist, dass die Bundesregierung mit Hilfe von Rechenricks Klimaschutz-Kredite an Entwicklungsländer in Höhe der vollen Kreditsumme anrechnet und nicht nur in Höhe des Beitrags, mit dem Deutschland diese Kredite verbilligt. Das heißt im Klartext, dass die armen Länder diese Kredite vollständig zurückzahlen müssen, was mit echten Finanzhilfen im Sinne der vollmundig angekündigten Versprechen der Klima-Kanzlerin nichts zu tun hat!

Mit dieser Mogelpackung wird weder das Klima gerettet, noch Vertrauen in den von Klimafolgen besonders betroffenen Ländern geschaffen.

DIE LINKE fordert eine wirkliche Kehrtwende beim globalen Klimaschutz, die nicht nur aus Worten besteht. Die hauptsächlichen Verursacher des Klimawandels sind die Industriestaaten, die sich ihrer Verantwortung endlich stellen und den betroffenen Ländern helfen müssen. Wir verlangen eine reale Finanzierungsgrundlage, wie sie von Weltbank, UN-Gremien und Umwelt- und Entwicklungsverbänden berechnet wurde. Die In-

dustriestaaten müssen demnach bis 2020 jährlich 110 Mrd. EUR in den Fonds einzahlen, die nicht mit Transferzahlungen in der Entwicklungszusammenarbeit verrechnet werden dürfen. Die EU soll 35 Mrd. EUR beisteuern, der deutsche Anteil daran beträgt 7 Milliarden. Wir fordern, dass seitens der EU-Mitgliedsstaaten ein relevanter Teil der Einnahmen aus den Auktionserlösen des Europäischen Emissionshandelssystems verwendet werden.

Von diesen Summen sind die Lippenbekenntnisse der Bundesregierung weit entfernt.

Um wirklich zum Klimaschutz beizutragen, wäre es außerdem nötig, die armen Länder beim Schutz der letzten tropischen Regenwälder zu unterstützen. Es ist schlicht Sabotage, dass Entwicklungshilfeminister Niebel die Zusage für Unterstützung der Bundesregierung für das ITT-Projekt zurückgezogen hat. Die ecuadorianische Regierung hat im August dieses Jahres einen Fonds für den Yasuni Nationalpark eingerichtet, mit dem Ziel, die Regenwälder zu erhalten und das Öl im Boden zu lassen.

Per Parlamentsbeschluss hat Ecuador ferner festgelegt, dass das Projekt von Nachfolgeregierungen nicht rückgängig gemacht werden kann. In den letzten Jahren hat die deutsche Bundesregierung zusammen mit anderen Industrieländern, darunter Kanada, Italien, Norwegen, u.a. das wegweisende Klimaschutzprojekt stets unterstützt. Dass Minister Niebel dem Regenwaldprojekt nun in der entscheidenden Phase den Dolchstoß verpasst, ist ein Schlag ins Gesicht für Ecuador und die internationalen Bemühungen um Klimaschutz. Minister Niebel, ziehen Sie Ihre Absage an das ITT-Projekt zurück und setzen Sie die Kopenhagen-Versprechen Ihrer Bundesregierung endlich in die Tat um!

Vielen Dank.

Haiti nicht vergessen

DIE LINKE fordert kontinuierliche Zusammenarbeit und strukturelle Hilfe

Von Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Das Leiden der Menschen in Haiti nimmt kein Ende. Zehn Monate nach dem schlimmen Erdbeben, das über 200.000 Menschen das Leben kostete, und nachdem die internationale Öffentlichkeit längst ihren Blick von diesem gebeutelten Karibik-Staat abgewandt hat, ist Haiti wieder zurück in den Schlagzeilen. Die UNO schlägt Alarm und warnt vor einer Cholera-Epidemie mit Tausenden von Toten in Haiti. Über 200 Menschen sind bislang an Cholera gestorben, die Zahl der Infizierten ist nicht zu überschauen, sie geht aber bereits in die Tausende.

Ganz nebenbei machen uns die Nachrichten aus Haiti auch darauf aufmerksam, dass zehn Monate nach dem Erdbeben in der Hauptstadt Port-au-Prince immer noch Hunderttausende in Zeltlagern leben. Unter schwierigsten hygienischen Verhältnissen. Trotz der Regenzeit. Und trotz der auf der Geberkonferenz im März versprochenen Milliarden-Hilfen. Die Menschen sehen nichts oder zu wenig von der versprochenen Hilfe. Erst ein kleiner Teil der zugesagten Mittel wurde tatsächlich bereitgestellt. Viel zu wenige feste Notunterkünfte wurden errichtet.

Cholera ist eine Armutskrankheit. Sie tritt dort auf, wo Wasser und Abwasser nicht getrennt sind, wo die Lebensverhältnisse eine ausreichende Hygiene erschweren. Der Kommentar von Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel, die Umsetzung der Hilfe scheitere an der haitianischen Verwaltung und man solle stattdessen stärker mit den Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten, ist umso weniger angebracht, als auch die Bundesregierung sich bislang nicht ausreichend engagiert hat. Ich schließe mich dem Generalsekretär der Welthungerhilfe an, der im Juli appellierte: „Die Vorbehalte gegenüber der haitianischen Regierung dürfen nicht dazu führen, dass dringend benötigte Hilfsgelder nicht ausgezahlt werden.“ Die Orientierung auf Nichtregierungsorganisationen unter Umgehung der Regierung ist der falsche Weg. Bereits jetzt finden 80 Prozent der Daseinsvorsorge außerhalb staatlicher Strukturen statt. Haiti benötigt eine Stärkung, keine weitere Schwächung staatlicher Funktionen.

Haiti braucht jetzt sofort schnelle Unterstützung dabei, den Ausbruch einer Epidemie zu stoppen. Haiti braucht aber auch eine verlässliche, kontinuierliche Entwicklungszusammenarbeit, um ähnliche Katastrophen für die Zukunft zu vermeiden. Und Haiti braucht die Chance zu einem Neuanfang.

Bislang setzt die internationale Gemeinschaft weiter auf die alten neoliberalen Rezepte, die Haiti abgewirtschaftet und abhängig gemacht haben: USAID will statt Kleinbauern lieber die Produktion von Exportgütern wie der Agrarsprit-Pflanze Jatropha fördern. Der IWF plädiert für ein Einfrieren der Löhne. Die Einrichtung einer weiteren Exportproduktionszone in der Nähe der Hauptstadt wird bereits konkret vorbereitet. Die EU hat erst letztes Jahr ihr neoliberales Wirtschaftspartnerschaftsabkommen durchgesetzt. Im Windschatten des Wiederaufbaus werden lange verzögerte Privatisierungsprojekte in Angriff genommen.

Die Militär-Mission der UNO, MINUSTAH, hat seit 2004 rund 5 Mrd. US-Dollar verschlungen, die in Gesundheits- und Bildungsprogrammen besser und nachhaltiger hätten verwendet werden können. Weiterhin ist auch die US-Armee in Haiti präsent. Während Geld für den Wiederaufbau fehlt, wurden unmittelbar nach dem Erdbeben gewaltige Summen für den Aufmarsch von zeitweise über 20.000 US-Soldaten aufgewendet.

Während sich die westlichen Geber also vor allem darum bemühen, auch in der größten Not ihre neoliberale Agenda durchzusetzen, leisten die südamerikanischen Staaten wichtige Solidaritätsarbeit. Kubanische Ärztinnen und Ärzte sind seit über 10 Jahren in Haiti, waren die ersten, die nach dem Erdbeben Hilfe anbieten konnten, und kümmern sich auch jetzt um die Erkrankten. Der Staatenbund UNASUR und Brasilien haben auf den Ausbruch der Cholera schnell mit umfangreichen Hilfslieferungen reagiert.

Die Fraktion DIE LINKE schließt sich den Forderungen sozialer Organisationen in Haiti an, die nur in der Abkehr von neoliberaler Entwicklungspolitik eine Chance erkennen, der Armutsspirale zu entkommen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert die Bundesregierung zu schneller umfangreicher Hilfe in der aktuellen Notsituation auf. Mittel- und langfristig fordern wir für die Zusammenarbeit mit Haiti:

- die Wiederaufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti;
- die Einrichtung eines Sondertitels für Haiti von mindestens 100 Mio. Euro im Jahr im BMZ-Haushalt;
- die Entmilitarisierung - den Abzug der ausländischen Truppen aus Haiti;
- die Unterstützung für die vorbildliche Solidaritätsarbeit von UNASUR, sowie einzelner lateinamerikanischer Regierungen wie Brasilien, Kuba und Venezuela;
- keine weiteren Privatisierungen im Windschatten des Wiederaufbaus;
- ein Moratorium für alle bestehenden Wirtschaftsabkommen;
- die Unterstützung für die Landreform, kleinbäuerliche Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Räume.

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Annette Groth, MdB

Niema Movassat, MdB

Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung des Bundestag, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Unterausschuss Gesundheit in Entwicklungsländern

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

11011 Berlin

11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73179

Telefon: 030 – 227 77207

Telefon: 030 – 227 71760

Fax: 030 227 – 76179

Fax: 030 – 227 76207

Fax: 030 – 227 76663

heike.haensel@bundestag.de

annette.groth@bundestag.de

niema.movassat@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Dr. Birgit Bock-Luna

Uwe Hixsch

Manuel Faber

Carlos Hainsfurth

Alexandra Prieß

Alexandra Safi

Florian Warweg

Christine Scherzinger

Eva Wuchold

Henning Zierock

Tanja Tabbara

Entwicklungspolitischer Referent der Fraktion DIE LINKE: Dr. Alexander King

Telefon: 030 – 227 52 802

Email: alexander.king@linksfraktion.de